PA alle HH

Waldfischbach-Burgalben AKTUELL mit dem

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

www.vgwaldfischbach-burgalben.de

52. Jahrgang | Donnerstag, den 10. April 2025 | Nr. 15/2025

Geiselberg

Heltersberg

Hermersberg

Höheinöd

Horbach

Schmalenberg

Steinalben

Waldfischbach-Burgalben

Radelspaß im Sickinger Land 2025 von Steinalben nach Landstuhl

am Sonntag, 25. Mai 2025
9.00 – 18.00 Uhr.

Notdienste

Allgemeine Notrufe

Polizei		**110**
Feuerwehr / Rettungsdienst		**112**
Kriminalpolizei		**06331/5200**
Giftzentrale	Universitätsklinik	Homburg **06841/162257**

Apotheken Notdienste

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummern:
deutsches Festnetz: **0180-5-258825-PLZ (0,14!/Min.)**
Mobilfunknetz: **0180-5-258825-PLZ (max. 0,42!/Min.)**
Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter **www.lak-rlp.de**

Das Verfahren ist denkbar einfach: Nach Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur, werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Notdienstplan vom 10.04. - 18.04.2025

(im Umkreis von 20 km)
Zu beachten ist, dass der Notdienst immer um 8.30 Uhr beginnt und am folgenden Tag um 8.30 Uhr endet, auch an Sonn- und Feiertagen. Der Bereitschaftsdienst kann sich kurzfristig ändern – Angaben ohne Gewähr!

Donnerstag, 10.04.2025
Löwen-Apotheke, Bahnhofstr. 36,
66987 Thaleischweiler-Fröschen, Tel.: 06334/1312
Apotheke an der Linde, Dansenbergerstr. 64,
67661 Kaiserslautern, Tel.: 0631/41464818

Freitag, 11.04.2025:
Engel-Apotheke, Dr. Robert-Schelp-Platz 1,
66953 Pirmasens, Tel.: 06331/75676
Hummel-Apotheke, Hauptstr. 12,
66917 Wallhalben, Tel.: 06375/242

Samstag, 12.04.2025:
Kur-Apotheke, Auf der Heide 4,
67705 Trippstadt, Tel.: 06306/1333
Kur-Apotheke, Weißenburgerstr. 9,
66994 Dahn, Tel.: 06391/1451

Sonntag, 13.04.2025:
Rabenfels-Apotheke, Bergstr. 2,
66969 Lemberg, Tel.: 06331/49551
Löwen-Apotheke, Riesenstr. 7,
67655 Kaiserslautern, Tel.: 0631/3605270

Montag, 14.04.2025:
Marien-Apotheke, Hauptstr. 135,
66976 Rodalben, Tel.: 06331/16862
Hildegardis-Apotheke, Hilgardring 56-58,
67657 Kaiserslautern, Tel.: 0631/42367

Dienstag, 15.04.2025:
Weißhof-Apotheke, Winzler Str. 105,
66955 Pirmasens, Tel.: 06331/76501
Kur-Apotheke, Kaiserstr. 40,
66849 Landstuhl, Tel.: 06371/3025

Mittwoch, 16.04.2025:
Höhen-Apotheke, Hauptstr. 43 a,
66851 Queidersbach, Tel.: 06371/3324
Westrich-Apotheke, Bahnhofstr. 14,
66509 Rieschweiler-Mühlbach, Tel.: 06336/993030

Donnerstag, 17.04.2025:
Apotheke auf der Atzel, Königsberger Str. 1,
66849 Landstuhl, Tel.: 06371/2296
Apotheke am Jungfernsprung, Pirmasenser Str. 23 b,
66994 Dahn, Tel.: 06391/5603

Freitag, 18.04.2025:
Kur-Apotheke, Auf der Heide 4,
67705 Trippstadt, Tel.: 06306/1333
Wasgau-Apotheke, Weißenburger Str. 5,
66994 Dahn, Tel.: 06391/2497

Ärztliche Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
(gebührenfrei; ohne Vorwahl)

Bereitschaftsdienst der Hebammen

Notdienst Krankenhaus PS 06331/714-1306

Tierärztlicher Notdienst

Notdienst kann bei den Tierärzten erfragt werden.

Verbandsgemeindeverwaltung

Öffnungszeiten mit Publikumsverkehr der Verbandsgemeindeverwaltung

Tel. 06333/925-0, Fax: 06333/925-190
Internet: www.vgwaldfischbach-burgalben.de
Montag, Dienstag & Donnerstag
von 08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
langer Donnerstag bis 18.00 Uhr
Freitag von 08.30 – 13.00 Uhr

Touristinformation der Verbandsgemeindeverwaltung

Tel. 06333/925-160

Bergbad Heltersberg

geschlossen 06333/63974

Hallenbad Waldfischbach-Burgalben

06333/1050
Montag: 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Dienstag: 13:00 Uhr bis 21:00 Uhr
Mittwoch: 08:00 Uhr bis 21:00 Uhr
(9.00 Uhr, 9.45 Uhr, 10.30 Uhr Wassergymnastik)
Donnerstag: 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr,
17:30 Uhr bis 20:30 Uhr
(nur für Schwimmer Wassertiefe 1,80 m)
Freitag: 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr
Samstag: 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Sonntag: 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Behindertenbeauftragter der Verbandsgemeinde

Christian Weidler 06333/925-184
E-Mail: behindertenbeauftragter@waldfischbach-burgalben.de
Terminvereinbarungen unter o.a. Telefonnummer oder per E-Mail

Ortsgemeinden

Bürgersprechstunden in den Ortsgemeinden:
Sehen Sie hierzu die Einträge unter den jeweiligen Ortsgemeinden

Schiedsamt

Telefon: 06333/925-230
E-Mail: schiedsamtvg@waldfischbach-burgalben.de

Forstrevierleitung

RL Wagner, Tel.06307/1896oder0175/1856314
Forstamt Johanniskreuz 06306/92100

Ämter und Behörden

Amtsgericht Pirmasens	**06331/871-1**
Amt für Verteidigungslasten	**06331/147-0**
Arbeitsamt Pirmasens	**06331/147-0**
Finanzamt	**06331/7110**
Forstamt Johanniskreuz	**06306/92100**
Industrie- und Handelskammer	**06331/523-0**
Notariat Waldfischbach-Burgalben	**06333/9207-0**
Polizeiinspektion Waldf.-Burgalben	**0631/369-15499**
StraßenmeistereiWaldf.-Burgalben	**06333/92030**
Kreisverwaltung Pirmasens	**06331/8090**

Öffnungszeiten der Kreisverwaltung
Mo-Fr 8-12 Uhr, Mo u. Di 14-16 Uhr, Do 14-17 Uhr
Kontaktpersonen des Pflegekinderdienstes
Frau Martina Kahlmeyer, Tel.: 06331 809 196; Frau Nina Klein, Tel.: 06331 809 628; Herr Thomas Monz, Tel.: 06331 809 211; Frau Tina Neff, Tel.: 06331 809 561, E-Mail: pflegekinder@lksuedwestpfalz.de,
Kreisverwaltung Südwestpfalz,
Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens
Gemeindeschwester plus Landkreis Südwestpfalz
Kostenlose Beratung zuhause für Seniorinnen und Senioren über 80 Jahre, die noch nicht pflegebedürftig sind.
Tel: Fr. Gabriele Kolb **06331 809 380**
Sozialpsychiatrischer Dienst
Kreisverwaltung Südwestpfalz
Tel: Frau Wagner **06331 809 424**
Ärztliche Impfberatung
Telefonische Beratungen und Auskünfte
zu Impfungen Frau Mattill **06331 809-763**
Gesundheitsamt **06331/809-402**
Kfz-Zulassungsstelle
Mo-Mi 7.30-15 Uhr, Do 7.30-16.30 Uhr,
Fr 7.30-11.30 Uhr
Kommunales Jobcenter **Tel. 06331/809-111**
Mo 8-12 Uhr u. 14-16 Uhr, Do 8-12 Uhr u. 14-17 Uhr
Kreisjugendpfleger
Andreas Schröder **06333/275623**
Postanschrift: Friedhofstr. 3,
67714 Waldfischbach-Burgalben

Kindergärten und Schulen

Kindergarten Heltersberg	**06333/63879**
KiTa Rohwaldzwerge Hermersberg	**06333/9931264**
Prot. Kindergarten Höheinöd	**06333/4924**
Kath. Kindergarten Horbach	**06333/64945**
KiTa Vogelnest Schmalenberg	**06307/6990**
Kath. KiTa St. Elisabeth Waldf.-Burgalben	**06333/2304**
Prot. KiTa Arche Noah Waldf.-Burgalben	**06333/1379**
Gemeindekinderg. Regenbogen Wfb-B.	**06333/3073**
Grundschule Heltersberg	**06333/63973**
Grundschule Hermersberg	**06333/63444**
Grundschule Höheinöd	**06333/2861**
Grundschule Burgalben	**06333/2564**
Grundschule Waldfischbach	**06333/955192**

Öffnungs- und Sprechzeiten des Sekretariats
Mittwoch 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
IGS u. Realschule Plus **06333/92020 u. 920250**

Büchereien

Geiselberg **Tel. 06307/345**
Öffentliche Bücherei, Rathaus
Mittwoch von 17.00 – 19.00 Uhr
Freitag von 17.00 – 19.00 Uhr
Heltersberg **Tel. 06333/63066**
Gemeindebücherei
Dienstag von 10.00-11.00 und 15.30-18.30 Uhr
Freitag von 15.30-18.30 Uhr
Hermersberg **Tel. 06333/6024667**
Kath. öffentl. Bücherei, Schwesternhaus
Mittwoch von 14.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag von 17.00 – 19.00 Uhr
Höheinöd
Die Bücherei ist momentan geschlossen.
Schmalenberg
Mittwoch von 15.00 – 17.00 Uhr
Freitag von 16.00 – 18.00 Uhr
Zentralbücherei
Öffnungszeiten
Montag 14-18 Uhr
Dienstag und Donnerstag 10-12 Uhr und 14-18 Uhr
Freitag 09-14 Uhr
Samstag 10-13 Uhr
Weitere Infos zur Bücherei unter Tel. 06333-925-168 und unter www.zentralbücherei.de

Museen

Heimatmuseum Waldfischbach-Burgalben
Hauptstr. 112, 67714 Waldfischbach-Burgalben
06333/955880
Heimatmuseum Heltersberg
Schulstr. 1, 67716 Heltersberg 06333/65338
Das Heimatmuseum ist vorübergehend geschlossen.

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil,
Nachrichten und Hinweise:
Verbandsgemeindeverwaltung
Waldfischbach-Burgalben,
67714 Waldfischbach-Burgalben **Tel.:06333/925-0,**
E-Mail: amtsblatt@waldfischbach-burgalben.de
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2
(Industriepark Region Trier, IRT)
Für Druckfehler keine Haftung.
Redaktionsschluss: Freitag, 9.00 Uhr, bei Feiertagen beachten Sie bitte den geänderten Redaktionsschluss!

Osteraktion Hallenbad

14.04.2025 – 19.04.2025

Sie suchen noch ein passendes Ostergeschenk?
Verschenken Sie doch Karten für unsere Bäder!

12er-Block Erwachsene	mit **13** Eintritten für 40,00 €
12er-Block Jugendliche	mit **13** Eintritten für 30,00 €
26er-Block Erwachsene	mit **28** Eintritten für 80,00 €
26er-Block Jugendliche	mit **28** Eintritten für 60,00 €

(Erwerb direkt am Kassenautomaten im Hallenbad)

*Die Karten können sowohl im **Hallenbad** wie auch im **Bergbad Heltersberg** verwendet werden!*

Öffnungszeiten Ostern 2025

Karfreitag	18.04.2025	geschlossen
Ostersamstag	19.04.2025	08:00 – 13:00 Uhr
Ostersonntag	20.04.2025	geschlossen
Ostermontag	21.04.2025	geschlossen

Kassenschluss und letzter Einlass ist jeweils 1 Stunde vor den genannten Schließungszeiten. Die Becken sind 30 Minuten vor Beendigung der Badezeit zu verlassen.

KiTa-Kinder besuchen Tischlerei

Die „Handwerkenden Bauarbeiter“ sind am Start – Kita-Kinder besuchen die Tischlerei Wagner-Birner in Waldfischbach-Burgalben

Im Rahmen unseres Handwerker-Projekts durften die Kinder der Gemeinde Kita „Regenbogen“ einen spannenden Ausflug in die Tischlerei Wagner-Birner unternehmen. Mit viel Neugier und Begeisterung erkundeten sie die Werkstatt, lernten verschiedene Werkzeuge und Maschinen kennen und erfuhren aus erster Hand, wie Holz verarbeitet wird.

Ein besonderes Highlight war, dass die Kinder selbst aktiv werden durften: Gemeinsam mit dem Schreiner bauten sie kleine Vogelhäuschen, die sie stolz mit nach Hause nehmen konnten. Dabei vertieften sie, wie man Nägel einschlägt, mit einer Säge umgeht und warum Schutzkleidung so wichtig ist. Auch der Akkuschrauber wurde in Betrieb genommen!

Dieser Besuch war nicht nur eine wertvolle Erfahrung für die Kinder, sondern stärkte auch ihr Gefühl für Zusammenarbeit und gemeinsames Arbeiten – ein wichtiger Schwerpunkt unseres Projekts. Ein herzliches Dankeschön an die Tischlerei Wagner-Birner für die Zeit, die Geduld und die tolle Unterstützung!
In der Kita werden wir das Thema weiter vertiefen und gemeinsam überlegen, welche handwerklichen Projekte als Nächstes anstehen. Vielleicht inspiriert der Besuch ja die kleinen Handwerker von morgen!

Grundschule Heidelsburg

Am Freitag, dem 21. März 2025, verwandelte sich das Bürgerhaus in Waldfischbach-Burgalben in eine bunte, intergalaktische Bühne. Die Grundschule Heidelsburg präsentierte ihr diesjähriges Schulmusical mit dem Titel „Leben im All“ von Gerhard A. Meyer vor vollbesetztem Haus.
Unter der bewährten Leitung von Stefan Gabriel und Heike Müller-Fehlau entführten rund 30 Kinder der Musical-AG und weitere Schüler der 3. und 4. Klassen die Zuschauer mit einer fulminanten Zeitreise in das Universum vor etwa 4,5 Milliarden Jahren. Im Mittelpunkt der fantasievollen Geschichte standen schnelle Kometen, freche Sternschnuppen, allerlei galaktische Erscheinungen und die Planeten Venus, Erde Mars, Saturn sowie der Zwergplanet Pluto, die sich im „Café zur Himmelskuh“ zu lebhaften Feten auf dem „himmlischen Boulevard“ treffen. Mit rockigen Songs, einem kunterbunten Medley und vielen Gesangs-, Sprech- und Chorelementen riss die Aufführung das Publikum mit.
Gleich zu Beginn sorgten die zweiten Klassen für einen stimmungsvollen Auftakt: Mit einem wunderschönen Sternentanz eröffneten sie das Musical. Die leuchtenden Neonsterne funkelten im Bühnenschwarzlicht und versetzten das Publikum direkt in galaktische Stimmung.
Die „Coolen Heidelsburger“ aus der Lese-AG lieferten einen starken Auftritt: Zunächst per Videoübertragung aus dem Backstage-Bereich eingeblendet, standen sie später selbst auf der Bühne und brachten dem Publikum spannende Fakten über die Entstehung unseres Sonnensystems näher – ganz zeitgemäß, zwischen TikTok-Flair und KI-Witz.

Ein weiteres Highlight war die Choreografie der Tanz- und Bewegungs-AG, die mit ihrer Darbietung einen lebendigen und rhythmischen Akzent in die galaktische Revue setzte.
„Die freche Schnuppentruppe“ sorgte für viele Lacher, doch selbst ihnen war das geheimnisvolle Schwarze Loch nicht ganz geheuer. Gemeinsam mit den Planeten und einem schnellen Kometen halfen sie, die Kugel, aus der man die Zukunft lesen kann, für den kleinen Pluto vom schwarzen Loch zurückzuerobern. Mutig stellten die jungen Darsteller charakteristische Züge ihrer Rolle in gesanglichen Soloparts vor und ernteten dafür viel verdienten Applaus.
Die Kinder der Kunst-AG überzeugten mit einem liebevoll gestalteten Bühnenbild und verwandelten das Bürgerhaus in eine farbenfrohe Welt voller Planeten und weiterer kosmischer Elemente. In kleinen Rollen unterstützten auch Kinder der Spiele-AG das beeindruckende Gesamtkunstwerk.
Nach einem beeindruckenden Abschlussbild mit etwa 100 Knicklichtern im völlig abgedunkelten Bürgerhaus bedankte sich Herr Scholz, Vorsitzender des Fördervereins der Grundschule Heidelsburg, bei allen beteiligten Kindern, Lehrkräften und Helfern und überreichte den jungen Darstellerinnen und Darstellern ein süßes Dankeschön. Die Helferinnen und Helfer des Fördervereins sorgten außerdem mit Getränken und leckeren Häppchen für das leibliche Wohl der Gäste.
Ein rundum gelungener Abend, der erneut zeigte, wie viel Kreativität, Herzblut und Teamgeist in der Schulgemeinschaft der Grundschule Heidelsburg steckt!

Amtlicher Teil

Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

Tel. 06333/925-0, Fax: 06333/925-190
www.vgwaldfischbach-burgalben.de

Montag, Dienstag, Donnerstag	von 08.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
langer Donnerstag	bis 18.00 Uhr
Freitag	von 08.30 – 13.00 Uhr

Abholung von Personalausweisen oder Reisepässen

Ist Ihr Dokument schon fertig?

Reisepässe, die bis zum **07.03.2025** und Personalausweise, die bis zum **14.03.2025** beantragt wurden, können nun im Einwohnermeldeamt (Zimmer U5) abgeholt werden. Bitte geben Sie ausgestellte vorläufige oder abgelaufene Personalausweise bzw. Reisepässe beim Einwohnermeldeamt ab. Sollten Sie den Personalausweis/Reisepass nicht selbst abholen können, stellen Sie dem Abholer bitte eine Vollmacht aus und geben diese der bevollmächtigten Person mit.

Vollmachtserklärung zur Abholung eines Personaldokuments

Ich, die/der Unterzeichnende (Antragsteller)

Name, Vorname: .....

Geburtsdatum: .....

Anschrift: .....

bevollmächtige hiermit (Daten der bevollmächtigten Person, diese muss sich bei Abholung ausweisen können):

Name / Vornamen: .....

Geburtsdatum / -ort: .....

Straße / Haus-Nr.: .....

PLZ / Wohnort: .....

zur Abholung meines Personalausweises ☐ / Reisepasses ☐.

Den bisherigen Personalausweis / Reisepass möchte ich >abgeben< | >entwertet zurück erhalten<!
(zutreffendes bitte streichen und/oder unterstreichen, erfolgt keine Kennzeichnung, wird >abgeben< vorausgesetzt)

Zusatz für Abholung eines Personalausweises:

Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§ 13 PAuswG) als Voraussetzung zur Abholung durch einen Bevollmächtigten

Mit meiner Unterschrift erkläre ich gleichermaßen, dass mir der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zum elektronischen Identitätsnachweis vom Ausweishersteller (Bundesdruckerei) zugesandt wurde und mir vorliegt.

Wichtiger Hinweis:

Haben Sie bisher keinen PIN-Brief vom Ausweishersteller erhalten oder wurde bei der Beantragung des Dokuments die Zusendung des PIN-Briefes an die Ausweisbehörde vereinbart, ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers zwingend erforderlich.

Eine Aushändigung des Personalausweises an Dritte mit Vollmacht ist in diesen Fällen nicht möglich!

(Ort, Datum) (Unterschrift des Vollmachtgebers)

Weitere Information

Für die Beantragung von neuen Ausweisdokumenten sind immer ein aktuelles biometrisches Passbild und der vorhandene alte Ausweis vorzulegen.

Die Kosten für einen Reisepass betragen für Personen unter 24 Jahren **37,50 €**, der Reisepass über 24 Jahren kostet **70,00 €** (vorher 60,00 €). Personalausweise kosten für Personen unter 24 Jahren **22,80 €**, für Personen über 24 Jahren seit 01.01.2021 **37,00 €** (vorher 28,80 €).

Die Gebühren sind bei der Beantragung bar oder mit EC Karte zu entrichten.

Notfallrufnummern

Verbandsgemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

Wasserversorgung	
Geiselberg, Heltersberg, Hermersberg, Horbach, Schmalenberg und Steinalben	0631/3723-301
Höheinöd	06375/6149
Waldfischbach-Burgalben während Öffnungszeiten	06333/2758100
Waldfischbach-Burgalben Bereitschafts-/Notfallnr.	06333/27582322
Abwasserbeseitigung	
Gebiet der Verbandsgemeinde	0631/3723-301
Strom	
Waldfischbach-B., NAHWERK Energie GmbH & Co KG	06333/2758-2322
Wärmenetz	
Hermersberg, Höheinöd und Steinalben	0631/3723-301

Zweckverband zur Kommunalwald-Bewirtschaftung Holzland

Forstrevier Holzland: Zuständig für die Gemeindewälder Schmalenberg, Waldfischbach-Burgalben, Geiselberg, Steinalben und die Hembach-Genossenschaft sowie den Kleinprivatwald in den Gemarkungen Geiselberg, Schmalenberg, Steinalben, Waldfischbach und Burgalben.

Erreichbarkeit des Revierleiters:

Der Revierleiter Herr Christoph Wagner ist zu erreichen unter

Tel.: 06307 1896 mobil 0175 185 6314,
Fax: 06307 911467
e:mail: christoph.wagner@wald-rlp.de

Forstamt Johanniskreuz

Forstrevier Heltersberg

Zuständig für alle Wälder der Gemarkung Heltersberg und den Staatswald in der Gemarkung Waldfischbach

Revierleiter:

Stefan Bohrer Tel.: 06306-9210250,
mobil 0152/28850914
E-Mail: stefan.bohrer@wald-rlp.de
Sprechstunde: nach telefonischer Absprache
0152/ 28850914

Forstrevier Höheinöd

Zuständig für alle Wälder in den Gemarkungen Clausen, Donsieders, Höheinöd, Hermersberg, Horbach und den Staatswald der Gemarkung Burgalben.

Revierleiter:

Bastian Allmoslöchner Tel.: 06397-993189,
mobil 0152/28850917
E-Mail: bastian.allmosloechner@wald-rlp.de
Sprechstunde: 1. Mittwoch im Monat von 17-18 Uhr im Rathaus Clausen

Privatwaldbetreuer Büffel Daniel

Zuständig für alle Privatwälder in der Gemarkung Clausen, Donsieders, Hermersberg, Höheinöd, Horbach, sowie die Gemarkungen der Verbandsgemeinde Kaiserslautern Süd.
Rufnummer: 0152-28850995,
E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Rad- und Wanderweg gesperrt

Wegen Glasfaserarbeiten ist der Radweg zwischen Höheinöd und Waldfischbach-Burgalben (Quatersberger Weg von Biogasanlage bis Einmündung in die K 25 bei Waldfischbach-Burgaben) bis 2. Mai 2025 komplett für Radfahrer und Wanderer gesperrt.

Klimalehrpfad gesperrt

Wegen Glasfaserarbeiten ist der Klimalehrpfad bis 2. Mai 2025 gesperrt.

Fundsachen

Fundgegen-stand	Fundort	Funddatum
Korb	Bauhof 1, gegenüber am Bach	24.03.2025
Schlüssel	Hermersberg	14.03.2025
Walkies-Talkies	Spielplatz, Geiselberg	13.03.2025
Autoschlüssel	Hauptstraße, Waldfischbach	17.01.2025
Garagenöffner	Briefkasten VG-Gebäude Wfb-B.	10.03.2025
Blutzucker-messgerät	Parkplatz Verbandsgemeinde Wfb-B.	26.02.2025
Schlüssel	Friedhofstraße, Waldfischbach-Burgalben	12.02.2025
Ring	Lochstraße/ Ecke Mühlweg, Höheinöd	02.02.2025
Kindermütze und Handschuhe	Friedhofstraße, Waldfischbach-Burgalben	28.01.2025
Handy	Eisdiele, Wfb.-Burgalben	22.01.2025
Handy	Bahnhof, Steinalben	22.01.2025
Lesebrille	Gartenstraße, Waldfischbach-Burgalben	14.01.2025
Schlüsselband, Armband, Schlüssel	Schulstraße, Dorfplatz, Geiselberg	ca. 27.12.2024
Haustürschlüssel	Waldfischbach-Burgalben	13.12.2024
Kleiner Schlüssel	VG Waldfischbach-Burgalben	12.12.2024
Trennwand-Platten	B270, Geiselberg	06.12.2024
Schlüssel	Heinestraße, Wfb-B.	26.11.2024
Handy	Friedhofstraße, Hermersberg	12.11.2024
ID-Karte	Friedhofstraße, Wfb-B.	06.11.2024
Taschenlampe	An der Seiters/ Burgalber Straße, Höheinöd	20.10.2024
Schlüssel	Apotheke am Markt, Hauptstraße, Wfb-B.	unbekannt
Basecap	Apotheke am Markt, Hauptstraße, Wfb-B.	unbekannt
Ausländisches KFZ-Kennzeichen	Hauptstraße, Wfb-B.	30.09.2024
Schlüssel	Panoramaweg, Hauptstraße, Wfb-B.	27.09.2024
Schlüsselbund	Carentaner Platz, Wfb-B.	21.09.2024
Schlüssel	Schulstraße, Heltersberg	19.09.2024
Schlüssel	Bürgerhaus, Friedhofstraße, Wfb-B.	17.09.2024
Schlüssel	Ev. Friedhof, Rosenbergstr., Wfb-B.	12.09.2024
Geldbeutel	Bahnhof, Wfb-B.	04.09.2024
Chip	Bruchwiesenfest, Wfb-B.	02.09.2024
Handy	Carentaner Platz, Wfb-B.	01.09.2024
Sonnenbrille	Bergstraße/Gartenstraße, Hermersberg	18.08.2024
Autoschlüssel	Seebergstraße, Heltersberg	18.08.2024
Ohrring	Schnapsgassenfest, Hermersberg	17./ 18.08.2024
T-Shirt	Dorfplatz, Geiselberg	11.08.2024

Die rechtmäßigen Eigentümer können sich beim Fundamt der Verbandsgemeindeverwaltung, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben, Zimmer U5 (Tel. 06333/925-126, -128, -129), melden.
Stand: 03.04.2025

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Heltersberg sucht ab 01. August 2025

eine/n Gemeindearbeiter/in (m/w/d).

Die Tätigkeit umfasst **alle** in der Gemeinde anfallenden Arbeiten.
Eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf ist erwünscht.
Die Bewerberin/der Bewerber sollte mindestens im Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B sein. Wünschenswert wäre der Besitz der Fahrerlaubnis Klasse C1E.
Die Entlohnung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).
Wir bitten, die aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis

25. April 2025

bei der

Verbandsgemeindeverwaltung
- Personalabteilung -
Friedhofstraße 3
67714 Waldfischbach-Burgalben

einzureichen.
Mit der Einreichung der Bewerbung erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden.
Heltersberg, 13.03.2025
Ralf Mohrhardt, Ortsbürgermeister

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Schmalenberg sucht für das Team der Gemeindekindertagesstätte „Vogelnest“, Kirchgasse, in Schmalenberg zum schnellstmöglichen Eintritt

eine/n Erzieher/in (m,w,d)

derzeit in Vollzeit (39 Std./Woche).
Es handelt sich zunächst um ein zeitlich befristetes Arbeitsverhältnis.
Interessenten/innen werden gebeten Ihre aussagefähige Bewerbung bis

22. April 2025

an die

Verbandsgemeindeverwaltung
-Personalabteilung-
Friedhofstraße 3
67714 Waldfischbach-Burgalben

zu richten. Mit der Einreichung der Bewerbung erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden.
Schmalenberg, 13.03.2025
gez. (Peter Seibert) Ortsbürgermeister

Meldung von Vereinsaktivitäten

An alle Vereinsvorstände,
Schriftführer, Pressewarte

Auf der Internet-Seite der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben können Vereinstermine im Vorfeld von Veranstaltungen von den Vereinsvertretern selbst eingestellt werden.
Jeweils montags werden die Termine von Seiten der Verbandsgemeinde frei geschaltet.
Den Veranstaltungskalender finden Sie unter
- www.vgwaldfischbach-burgalben.de
- Aktuelles
- Terminmeldung

Bei allgemeinen Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Anka Weidler 06333/925-160.
Bei technischen Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Björn Zimmer 06333/925-159.

Unser Bürgerbus

Mobilität für alle

Ob zum Einkaufen, zum Arztbesuch oder zu Bekannten: Nutzen Sie gerne unser kostenloses Bürgerbusangebot. Unser kleiner Neunsitzer-Bus fährt grundsätzlich immer an 2 Tagen in der Woche:

Dienstag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstags von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Jeweils montags und mittwochs von 14:00 bis 16:00 Uhr können Sie telefonisch unter 06333-925333 Ihre Fahrt reservieren. Das Angebot steht allen Bürgerinnen und Bürgern kostenlos zur Verfügung.
Für Fragen aller Art steht Ihnen von Seiten der Verwaltung Herr Yves-Maurice Weiß zur Verfügung unter der Telefonnummer 06333-925184. Wir helfen Ihnen als Verwaltung bei allen Ihren Fragen sehr gerne weiter!

Satzung

der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

Gemäß § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153 BS 2020-1), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448) in Verbindung mit den §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für Rheinland-Pfalz (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175 BS 610-10), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.11.2019 (GVBl. S. 338) hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben in der Sitzung am 05.02.2025 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1
Rechtsform und Zweckbestimmung der Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte

(1) Die Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben betreibt die Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünfte in ihrer Verbandsgemeinde als öffentlich-rechtliche Einrichtung in der Form einer unselbstständigen Anstalt des öffentlichen Rechts.
(2) Obdachlosenunterkünfte sind die von der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben zur Unterbringung von Obdachlosen jeweils bestimmten Unterkünfte. Neben der Unterbringung von Obdachlosen dienen die Unterkünfte ebenfalls der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlinge.
(3) Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und der vorübergehenden Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.

§ 2
Benutzungsverhältnis

Das Nutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art, Größe und Lage oder auf Verbleib in bestimmten Räumlichkeiten besteht nicht.

§ 3
Beginn und Ende der Nutzung

(1) Das Nutzungsverhältnis beginnt mit dem Tag der Beziehung der Unterkunft durch den Nutzer.
Voraussetzung des Bezuges ist eine entsprechende Einweisungs- bzw. Umsetzungsverfügung der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben.
(2) Das Benutzungsverhältnis endet:

a) durch Ablauf der in der Einweisungsverfügung bestimmten Frist,
b) durch schriftliche Verfügung der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben mit Datumsbenennung,
c) durch freiwillige Aufgabe der Unterkunft durch den Nutzer,
d) durch Nichtbezug der zugewiesenen Unterkunft innerhalb von 7 Werktagen, oder
e) durch das Ableben des Nutzers.

(3) Eine den Zeitraum von 2 Wochen übersteigende Abwesenheit des Nutzers ist der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben spätestens drei Tage vor Beginn der Abwesenheit mitzuteilen. Falls keine Benachrichtigung erfolgt, ist nach dem Ablauf von 3 Wochen davon auszugehen, dass die Unterkunft freiwillig aufgegeben wurde und das Nutzungsverhältnis von Seiten des Nutzers freiwillig beendet wurde.
(4) Die Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben kann unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit und aus sachlichen Gründen innerhalb der Unterkünfte Umsetzungen vornehmen oder das Benutzungsverhältnis durch Widerruf beenden.

§ 4
Nutzung der überlassenen Räume

(1) Die überlassenen Räumlichkeiten dürfen nur von den eingewiesenen Personen und nur zu Wohnzwecken genutzt werden. Begründete Ausnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Einwilligung der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben.
(2) Jegliche Veränderungen an der baulichen Substanz der zugewiesenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör dürfen nur nach schriftlicher Einwilligung der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben vorgenommen werden. Die Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben kann bauliche oder sonstige Veränderungen, die ohne ihre Zustimmung vorgenommen wurden, auf Kosten des Nutzers beseitigen und den früheren Zustand wiederherstellen lassen.
(3) Dem Nutzer ist es grundsätzlich untersagt, eigenes Mobiliar oder sonstige Gegenstände in die Unterkunft zu verbringen. Für die Dauer der Unterbringung hat er für eine anderweitige Möglichkeit der Unterstellung zu sorgen.
(4) Die eigenmächtige Anfertigung von Zweitschlüsseln sowie der Austausch von Schlössern und Schließzylindern ist strengstens untersagt.
(5) Bei Verlust eines durch die Bediensteten der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben dem Nutzer ausgehändigten Schlüssels zur Benutzung der Unterkunft haftet der Nutzer in voller Höhe der Ersatzbeschaffung eines neuen Exemplars.

§ 5
Pflichten des Nutzers

Der Nutzer ist verpflichtet:
(a) den Hausfrieden zu wahren und aufeinander Rücksicht zu nehmen;
(b) die Obdachlosenbehörde der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben als zuständige Stelle unverzüglich über Schäden am Äußeren und Innern der Räumlichkeiten sowie den technischen Einrichtungen zu unterrichten;
(c) die von der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben für die Unterkünfte erlassene Nutzungsordnung einzuhalten;
(d) bei einer Abwesenheit von über zwei Wochen hinaus die zuständige Stelle innerhalb von 3 Tagen vor Beginn der Abwesenheit schriftlich zu benachrichtigen;
(e) die ihnen zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör pfleglich zu behandeln, im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingte Abnutzung instand zu halten und nach Beendigung des Benutzungsverhältnisses in dem Zustand herauszugeben, in dem sie bei Beginn übernommen wurde.
(f) die Vorschriften der Mülltrennung zu beachten und zu befolgen.
Kommt der Nutzer diesen Pflichten nicht nach und/oder entstehen dadurch rechtserhebliche Nachteile, so können die notwendigen Maßnahmen zur Wiederherstellung des rechtmäßigen Zustandes von der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben auf Kosten des bisherigen Nutzers durchgeführt werden.

§ 6
Verbote

(1) Es ist dem Nutzer untersagt, nicht eingewiesene Personen in der Unterkunft übernachten zu lassen.
(2) Die Aufnahme und Haltung von Tieren, gleich welcher Art und Rasse, ist untersagt.
(3) Es ist verboten ein Gewerbe in der Unterkunft auszuüben.
(4) Das Abstellen von zugelassenen oder nicht zugelassenen Kraftfahrzeugen, Anhängern bzw. sonstiger sperriger Gegenstände außerhalb der ausgewiesenen und zur Verfügung gestellten Stellplätze ist untersagt.
(5) Es ist verboten die Außenanlagen wie Garten und Garagen zu benutzen.
(6) Die Nutzung des Kellers sowie des Speichers ist untersagt.
(7) Es ist verboten bauliche Anlagen im zur Unterkunft gehörenden Außenbereich bzw. auf dem Hausgrundstück zu errichten.
(8) Das Lagern von Sperrmüll oder sonstigem Abfall ist verboten, die vorgegebene Mülltrennung ist stets zu beachten
(9) Weiterhin untersagt ist

a. Kleider, Möbel und sonstige Gegenstände in den Treppenhäusern und Hausfluren wegen Brandgefahr und Versperrung der Fluchtwege abzustellen und zu lagern;
b. sonstige Gegenstände auf dem Freigelände abzustellen.
c. Angebrachte Rauchmelder zu entfernen

§ 7
Betreten der Unterkunft

Die Beauftragten der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben sind berechtigt, die Unterkünfte nach formloser Ankündigung werktags zwischen 7 und 19 Uhr zu betreten. Bei Gefahr im Verzug kann die Unterkunft ohne Ankündigung jederzeit betreten werden.
Hierzu hält die zuständige Stelle Eingangsschlüssel der Unterkünfte bereit.

§ 8
Weisungsrecht, Hausverbot

(1) Die zuständigen Bediensteten der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben sind befugt, dem Nutzer der Unterkünfte sowie dessen Besucher/n Weisungen zur Nutzung der Unterkünfte zu erteilen.
(2) Bei Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen dieser Satzung, gegen Weisungen der Bediensteten der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben oder gegen Bestimmungen der Nutzungsordnung kann seitens der zuständigen Bediensteten ein Hausverbot ausgesprochen werden.

§ 9
Instandhaltung der Unterkünfte

(1) Die Instandhaltung der angemieteten Räumlichkeiten oder Hausgrundstücken obliegt dem jeweiligen Vermieter oder der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben.
(2) Der Nutzer hat für eine ordnungsgemäße Reinigung, Müllentsorgung, ausreichende Belüftung und Beheizung sowie den ausreichenden Schutz vor Frost zu sorgen.
(3) Der Nutzer ist nicht berechtigt, aufgetretene Mängel auf Kosten der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben oder des Vermieters beseitigen zu lassen.

§ 10
Rückgabe der Unterkunft

(1) Bei Beendigung des Nutzungsverhältnisses sind die Unterkunft und sämtliche überlassene Nebenräume vollständig geräumt und besenrein zu übergeben. Sämtliche Schlüssel - auch eventuell widerrechtlich angefertigte - sind den Beauftragten der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben spätestens am Tag nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses auszuhändigen.
(2) Wird die Unterkunft des Nutzers nicht geräumt, obwohl gegen ihn eine bestandskräftige oder sofort vollstreckbare Umsetzungs- oder Räumungsverfügung vorliegt, kann die Umsetzung der Räumung durch Zwangsmaßnahmen nach Maßgabe der §§ 61 ff Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz vollzogen werden.

§ 11
Haftung

(1) Der Nutzer haftet gegenüber der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben für alle Schäden und Kosten, die er vorsätzlich oder fahrlässig verursacht. Er haftet auch für Schäden, die durch schuldhafte Verletzung der ihm obliegenden Sorgfalts- und Anzeigepflicht entstehen, insbesondere wenn technische Anlagen oder andere Einrichtungen unsachgemäß behandelt, die überlassene Unterkunft unzureichend gelüftet, geheizt oder gegen Frost geschützt wird. Auch für das Verschulden von Haushaltsangehörigen und Dritten, insb. Personen gem. § 5 Abs. 1, haftet der in die Unterkunft eingewiesene Nutzer.
(2) Schäden und Verunreinigungen kann die Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben auf Kosten des Nutzers beseitigen lassen (Ersatzvornahme).
(3) Die Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben haftet gegenüber dem Nutzer nur für Schäden, die von ihren Organen oder Bediensteten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.
(4) Dem Nutzer obliegt die Räum- und Streupflicht nach der örtlichen Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen und Plätze in der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben (Straßenreinigungssatzung).
(5) Für Schäden, die sich die Benutzer einer Unterkunft bzw. deren Besucher selbst gegenseitig zufügen, übernimmt die Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben keine Haftung.

§ 12
Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

(1) Für die Nutzung der in den Obdachlosenunterkünften in Anspruch genommenen Räumlichkeiten werden Nutzungsgebühren nach dem Gebührenverzeichnis als Anlage zu dieser Satzung erhoben.
(2) Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet, wer als Obdachloser in einer der verbandsgemeindlichen Obdachlosenunterkünfte untergebracht ist.

§ 13
Gebührenhöhe

(1) Die Höhe der Gebühren gem. § 12 Abs. 1 und 2 richtet sich nach dem dieser Satzung als Anlage beiliegenden Gebührenverzeichnis. Das Gebührenverzeichnis ist Bestandteil der Satzung.
(2) Die Höhe der Gebühren berechnet sich nach den genutzten Schlafplätzen sowie der Dauer der Nutzung.
(3) Die Nutzungsgebühr wird als Monatsgebühr erhoben. Bei Erhebung nach Kalendertagen wird für jeden Tag der Nutzung ein Dreißigstel der monatlichen Nutzungsgebühr zugrunde gelegt.

§ 14
Entstehung, Bemessung und Fälligkeit

(1) Die Monatsgebühr entsteht zum 1. eines jeden Monats, in dem in die Unterkünfte eingewiesen wird; die Tagesgebühr entsteht mit Beginn des Tages der Einweisung.
(2) Wird die Unterkunft erst im Laufe eines Kalendermonats bezogen oder geräumt, entsteht eine anteilige Gebührenschuld (§ 13 Abs. 3) mit dem Tage des Einzuges in die Unterkunft für den Rest des 1. Monats; entsprechendes gilt bei Auszug im Laufe des Monats aus der Unterkunft.
(3) Die Nutzungsgebühr wird durch Einweisungs- oder Umsetzungsverfügung erhoben. Die Tagesgebühr ist sofort zur Zahlung fällig, die Monatsgebühr wird für den 1. Monat erstmals zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides, sodann am 1. eines jeden Folgemonats fällig.
(4) Eine vorübergehende Nichtnutzung der Unterkunft entbindet den Nutzer nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der festgesetzten Nutzungsgebühr.

(5) Werden die Schlüssel der Unterkunft den Bediensteten der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben später als zu dem in §11 Abs. 1 S. 2 genannten Zeitpunkt übergeben, aus Gründen die der Nutzer zu vertreten hat, so bleibt die Gebührenpflicht bis zur Übergabe der Unterkunft und Rückgabe der Schlüssel bestehen.

§ 15
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 24 Abs. 5 GemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen des Verbotes in § 4 Abs. 1 nicht eingewiesene Personen in die Unterkunft aufnimmt;
2. entgegen des Verbotes in § 4 Abs. 2 Veränderungen an der baulichen Substanz der überlassenen Unterkunft und dem überlassenen Zubehör vornimmt;
3. entgegen des Verbotes in § 4 Abs. 3 eigenes Mobiliar in die Unterkunft verbringt;
4. entgegen des Verbotes in § 4 Abs. 4 eigenmächtig Zweitschlüssel sowie Schlösser und Schließzylinder anfertigt bzw. austauscht;
5. entgegen der Pflichten aus § 5 den Hausfrieden stört (a), die Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben nicht unverzüglich über Schäden am Äußeren und Inneren der Räumlichkeiten sowie der technischen Einrichtungen der ihm zugewiesenen Unterkunft unterrichtet (b), die Bestimmungen der Nutzungsordnung missachtet (c), bei einer Abwesenheit über zwei Wochen hinaus die zuständige Stelle nicht schriftlich benachrichtigt (d) oder die zugewiesenen Räume samt dem überlassenen Zubehör nicht pfleglich behandelt und im Rahmen der durch ihre bestimmungsgemäße Verwendung bedingten Abnutzung nicht instand hält (e);
6. die in § 6 geregelten Verbote missachtet, nicht eingewiesene Personen in der Unterkunft übernachten lässt (Absatz 1), Tiere hält oder aufnimmt (Absatz 2), in der Unterkunft ein Gewerbe betreibt (Absatz 3), zugelassenen oder nicht zugelassene Kraftfahrzeuge, Anhänger bzw. sonstige sperrige Gegenstände außerhalb den zu Verfügung gestellten Stellplätzen abstellt (Absatz 4), Außenanlagen wie Garten und Garage benutzt (Absatz 5), den Keller oder Speicher nutzt (Absatz 6), bauliche Anlagen im zur Unterkunft gehörenden Außenbereich bzw. auf dem Hausgrundstück errichtet (Absatz 7), Sperrmüll oder sonstigen Abfall lagert und die vorgegebene Mülltrennung nicht beachtet (Absatz 8), Kleider, Möbel und sonstige Gegenstände in den Treppenhäusern und Hausfluren abstellt oder lagert oder sonstige Gegenstände auf dem Freigelände abstellt und angebrachte Rauchmelder entfernt (Absatz 9, Buchstaben a, b und c);
7. trotz der Bestimmungen des § 7 den Bediensteten der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben den Zugang zu den Unterkünften verweigert. Einer Verweigerung ist gleichgestellt, wenn der Nutzer trotz rechtzeitiger, vorheriger Ankündigung zu dem vereinbarten Termin nicht erscheint;
8. einer Weisung nach § 8 Abs. 1 der zuständigen Bediensteten der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben zur Nutzung der Unterkunft zuwiderhandelt oder ein durch die zuständigen Bediensteten der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben ausgesprochenes Hausverbot nach § 8 Abs. 2 missachtet;
9. entgegen des Gebots aus § 10 Abs. 1 die Räumlichkeiten bei Auszug nicht ordnungsgemäß besenrein und vollständig geräumt hinterlässt sowie sämtliche Schlüssel- auch eventuell widerrechtlich angefertigte- nicht innerhalb der festgesetzten Frist an die Beauftragten der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben aushändigt.

(1) Die Ordnungswidrigkeiten können gem. § 24 Abs. 5 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) i.V.m. § 17 Abs. 2 OWiG mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 EUR, im Falle fahrlässigen Handels bis zu 2.500,00 EUR geahndet werden.

§ 16
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 12.04.2025 in Kraft.

Anlage 1
zur Satzung der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

Gebührenverzeichnis zu § 13 der Satzung der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften in der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

Für die Unterbringung in den in § 1 Abs. 2 genannten Unterkünften werden in Abhängigkeit von der Haushaltsgröße folgende monatliche Gebühren erhoben:

Anzahl Personenhaushalt	Monatliche Nutzungsgebühr
1	360,00€
2	500,00€
3	650,00€
4	800,00€
5	950,00€
6 und mehr	1.100,00

Waldfischbach-Burgalben, 05.02.2025
gez.(Felix Leidecker), Bürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Absatz 6 GemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Waldfischbach-Burgalben, den 03.04.2025
gez. (Felix Leidecker), Bürgermeister

Hallenbad Waldfischbach-Burgalben

Öffnungszeiten Ostern 2025

Karfreitag	18.04.2025	geschlossen
Ostersamstag	19.04.2025	08:00 – 13:00 Uhr
Ostersonntag	20.04.2025	geschlossen
Ostermontag	21.04.2025	geschlossen

Kassenschluss und letzter Einlass ist jeweils 1 Stunde vor dengenannten Schließungszeiten. Die Becken sind 30 Minuten vor Beendigung der Badezeit zu verlassen.

Osteraktion Hallenbad
14.04.2025 – 19.04.2025

Sie suchen noch ein passendes Ostergeschenk?
Verschenken Sie doch Karten für unsere Bäder!
12er-Block Erwachsene mit 13 Eintritten für 40,00 €
12er-Block Jugendliche mit 13 Eintritten für 30,00 €
26er-Block Erwachsene mit 28 Eintritten für 80,00 €
26er-Block Jugendliche mit 28 Eintritten für 60,00 €
(Erwerb direkt am Kassenautomaten im Hallenbad)
Die Karten können sowohl im Hallenbad wie auch im Bergbad Heltersberg verwendet werden!

Hallenbad Waldfischbach-Burgalben

Das Hallenbad ist am 12.04. und 13.04.2025 geschlossen.
Wir bitten um Beachtung!
Die Hallenbadsaison endet am Sonntag, den 27. April 2025.
Wir danken allen Besuchern für Ihren Besuch!

Information über den Wasserzählerwechsel der Verbandsgemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

Nach den Vorschriften des Eichgesetzes sind die Wasserversorgungsunternehmen verpflichtet, alle Hauswasserzähler in einem Turnus von sechs Jahren auszutauschen. Die Gültigkeit des Wasserzählers endet mit dem letzten Kalendertag des letzten Eichjahres. Das erste Eichjahr kann dem Wasserzähler entnommen werden (z.B. M 2018).
Mitarbeiter der WVE Kaiserslautern GmbH, die sich ausweisen können, werden die zum Auswechseln anstehenden Wasserzähler im Bereich der Verbandsgemeindewerke Waldfischbach-Burgalben kostenfrei austauschen. Sie kommen unangemeldet an Ihre Tür. Sofern sich der Verdacht von Missbrauch/Betrug aufdrängt, zögern sie nicht, sich bei den Verbandgemeindewerken Waldfischbach-Burgalben telefonisch nach der Richtigkeit des Wechsels und der damit beauftragten Person zu erkundigen.
Trifft man Sie zu Hause nicht an, dann wird ein Info-Zettel mit Telefonnummer hinterlegt, damit Sie einen Termin vereinbaren können. Wir bitten alle Hauseigentümer, Pächter und Mieter, den Mitarbeitern ungehinderten Zugang zu dem Wasserzähler zu ermöglichen. Der Zählerwechsel ist in der Regel in ca. 15 Minuten erledigt, vorausgesetzt die Absperrarmaturen vor und hinter dem Wasserzähler sind funktionstüchtig. Für den Austausch des Wasserzählers ist es zwingend erforderlich, dass dieser und die Absperrarmaturen frei zugänglich sind, damit unsere Monteure ausreichend Platz haben um den Wechsel durchführen zu können. Bitte beachten Sie, dass eine Umbauung oder Verkleidung der Wasserzähleranlage grundsätzlich nicht zulässig ist. Ihr Wasserzähler mit der Hauptsperrarmatur und dem Rückflussverhinderer hat aus Sicherheitsgründen jederzeit frei zugänglich zu sein und sollte auch nicht mit Möbeln oder sonstigen Gegenständen zugestellt werden.
Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit.
Verbandsgemeindewerke
Waldfischbach-Burgalben

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Mikrozensus 2025: Über 20.000 Haushalte werden befragt

Wie viele Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer sind erwerbstätig und wie ist deren berufliche Qualifikation? Wie hoch ist das monatliche Nettoeinkommen von Haushalten und Familien? Wie viele alleinerziehende Mütter sind erwerbstätig? Antworten auf solche häufig gestellten Fragen gibt der Mikrozensus. Die Erhebung erfolgt seit 1957 jährlich bei einem Prozent aller Haushalte in ganz Deutschland. Über das ganze Jahr 2025 verteilt werden in Rheinland-Pfalz über 20.000 Haushalte **zum Mikrozensus** befragt, zum Teil zwei Mal pro Jahr.
Das Statistische Landesamt bittet die zur Befragung ausgewählten Haushalte schriftlich um Auskunft, die online oder per Papierbogen erfolgen kann.
Das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz appelliert an alle ausgewählten Haushalte, bei der Mikrozensusbefragung mitzumachen. Nur so ist gewährleistet, dass zuverlässige Ergebnisse für die vielfältigen Nutzerinnen und Nutzer der Statistik aus Politik, Wissenschaft und der interessierten Öffentlichkeit bereitgestellt werden können. Weitere Infos unter: www.mikrozensus.rlp.de.

Der Mikrozensus ...

- ist eine sogenannte Flächenstichprobe, für die nach einem mathematischen Zufallsverfahren Adressen ausgewählt werden.
- befragt die Haushalte, die in den ausgewählten Gebäuden wohnen, bis zu viermal innerhalb von fünf aufeinanderfolgenden Jahren. Bei rund 50 Prozent der Haushalte erfolgt die zweite und vierte Befragung bereits 13 Wochen nach der ersten bzw. dritten Befragung, bei den übrigen Haushalten einmal jährlich.
- ist eine Erhebung mit gesetzlich verankerter Auskunftspflicht.

Geiselberg

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeisterin Vatter
Mittwoch 18.00 – 19.30 Uhr Tel. 06307/993043

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Geiselberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Gemeindearbeiterin/
Gemeindearbeiter (m/w/d).

Es handelt sich hierbei um eine saisonal befristete Beschäftigung in Teilzeit (eventuell geringfügige Beschäftigung).
Die Tätigkeit umfasst **alle** in der Gemeinde anfallenden Arbeiten, schwerpunktmäßig die Pflege und Instandhaltung der öffentlichen Grünanlagen und Außenflächen, sowie die Reinigung gemeindlicher Einrichtungen. Insbesondere sollte die Vertretung im Verhinderungsfall der gemeindlich Beschäftigten sichergestellt sein.
Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).
Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis

30. April 2025

an:

Verbandsgemeindeverwaltung
-Personalabteilung-
Friedhofstraße 3
67714 Waldfischbach-Burgalben

Mit der Einreichung der Bewerbung erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden.
Geiselberg, den 04.04.2025
Marika Vatter
Ortsbürgermeisterin

Heltersberg

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeister Mohrhardt
Mittwoch 17.30 – 19.00 Uhr Tel. 06333/63548

Satzung der Ortsgemeinde Heltersberg

über die Festsetzung der differenzierten Hebesätze der Grundsteuer sowie des Hebesatzes für die Gewerbesteuer ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) vom 26.03.2025

Gemäß § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 1 und § 5 Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) i. V. m. § 1 Abs. 1 Landesgesetz über die Einführung einer optionalen Festlegung differenzierender Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer Rheinland-Pfalz (Grundsteuerhebesatzgesetz Rheinland-Pfalz – GrStHsGRP)

vom 25.02.2025 (GVBl. S. 25) und § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.03.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Erhebungsgrundsatz

Die Ortsgemeinde Heltersberg erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2
Unterschiedliche Grundsteuerhebesätze für unbebaute Wohn- und Nichtwohngrundstücke

Auf der Grundlage des § 3 setzt die Ortsgemeinde Heltersberg unterschiedliche Grundsteuerhebesätze für unbebaute Wohn- und Nichtwohngrundstücke fest.

§ 3
Hebesätze ab dem Jahr 2025

Die Ortsgemeinde Heltersberg setzt die folgenden Hebesätze ab dem Jahr 2025 fest:

1. für die Grundsteuer
   a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 345 v. H.
   b. für unbebaute Grundstücke gemäß § 246 Bewertungsgesetz (BewG) auf 502 v. H.
   c. für bebaute Grundstücke gemäß § 249 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 BewG (Wohngrundstücke) auf 502 v. H.
   d. für bebaute Grundstücke gemäß § 249 Abs. 1 Nr. 5 bis 8 BewG (Nichtwohngrundstücke) auf 1.275 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 380 v. H.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.
Heltersberg, 26.03.2025
gez. (Ralf Mohrhardt), Ortsbürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Absatz 6 GemO
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Waldfischbach-Burgalben, den 03.04.2025
gez. (Felix Leidecker), Bürgermeister

Gemeindebücherei Heltersberg

Osterbildermalaktion

Liebe Kinder, möchtet ihr uns ein Osterbild malen? Vorlagen hierzu gibt es in der Bücherei. Frei malen geht natürlich auch. Wir hängen alle abgegebenen Bilder in der Bücherei auf. Eine kleine Überraschung erwartet alle Maler/innen. Viel Spaß beim Mitmachen!

Neue Hörbücher eingetroffen!

Viele neue Hörbücher sind vom Landesbibliothekszentrum für die Ausleihe eingetroffen.
Es stehen zusätzliche HCDs für Erwachsene und Kinder für ca. ein halbes Jahr zur Verfügung.

Hermersberg

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeister Sommer
Dienstag von 18.00 – 19.00 Uhr Tel. 06333/2790624

Satzung der Ortsgemeinde Hermersberg

über die Festsetzung der differenzierten Hebesätze der Grundsteuer sowie des Hebesatzes für die Gewerbesteuer ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) vom 26.03.2025

Gemäß § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 1 und § 5 Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) i. V. m. § 1 Abs. 1 Landesgesetz über die Einführung einer optionalen Festlegung differenzierender Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer Rheinland-Pfalz (Grundsteuerhebesatzgesetz Rheinland-Pfalz – GrStHsGRP) vom 25.02.2025 (GVBl. S. 25) und § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26.03.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Erhebungsgrundsatz

Die Ortsgemeinde Hermersberg erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2
Unterschiedliche Grundsteuerhebesätze für unbebaute, Wohn- und Nichtwohngrundstücke

Auf der Grundlage des § 3 setzt die Ortsgemeinde Hermersberg unterschiedliche Grundsteuerhebesätze für unbebaute, Wohn- und Nichtwohngrundstücke fest.

§ 3
Hebesätze ab dem Jahr 2025

Die Ortsgemeinde Hermersberg setzt die folgenden Hebesätze ab dem Jahr 2025 fest:

1. für die Grundsteuer
   a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 345 v. H.
   b. für unbebaute Grundstücke gemäß § 246 Bewertungsgesetz (BewG) auf 490 v. H.
   c. für bebaute Grundstücke gemäß § 249 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 BewG (Wohngrundstücke) auf 490 v. H.
   d. für bebaute Grundstücke gemäß § 249 Abs. 1 Nr. 5 bis 8 BewG (Nichtwohngrundstücke) auf 848 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 380 v. H.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern vom 23.03.2023 außer Kraft.
Hermersberg, 26.03.2025
gez. (Erich Sommer), Ortsbürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Absatz 6 GemO
Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Waldfischbach-Burgalben, den 03.04.2025
gez. (Felix Leidecker), Bürgermeister

Höheinöd

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeister Mangold Tel.06333/2415
Dienstag von 17.00 – 18.00 Uhr Tel. 0173/537 66 59

Bekanntmachung der Tagesordnung

zur 1. Sitzung des Bau-, Liegenschafts- und Friedhofsausschusses der Ortsgemeinde Höheinöd am Dienstag, den 15. April 2025, 18:15 Uhr, Treffpunkt Friedhof Leichenhalle in Höheinöd.
Öffentlicher Teil

1. Verpflichtung der Ausschussmitglieder die keine Ratsmitglieder sind
2. Begehung Friedhof;
   Mauer am Friedhofsfeld A,
   Judengräber, Sandsteinstelen
3.1 Begehung und Sachstand Kindergarten;
   Pantryküche U2-Kinder
3.2 Begehung und Sachstand Kindertagesstätte „Apfelbäumchen“;
   Sockelschutz - Grundsatzentscheidung
3.3 Begehung und Sachstand Kindertagesstätte „Apfelbäumchen“;
   Wickelkommode
3.4 Begehung und Sachstand Kindertagesstätte „Apfelbäumchen“;
   Mittagstisch im Feuerwehrgerätehaus
4.1 Vergabe von Lieferungen und Leistungen
   Um- und Erweiterungsbau Kindertagesstätte „Apfelbäumchen“ in Höheinöd;
   hier: Technische Ausrüstung - Küchenplanung
4.2 Vergabe von Lieferungen und Leistungen;
   Um- und Erweiterungsbau der Kindertagesstätte „Apfelbäumchen“ in Höheinöd;
   hier: Freianlagen
5. LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung
6. Abriss der ehem. Gaststätte Woll
7. Verschiedenes

gez. Mike Mangold, Ortsbürgermeister

Satzung der Ortsgemeinde Höheinöd

über die Festsetzung der differenzierten Hebesätze der Grundsteuer sowie des Hebesatzes für die Gewerbesteuer ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) vom 17.03.2025

Gemäß § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 1 und § 5 Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) i. V. m. § 1 Abs. 1 Landesgesetz über die Einführung einer optionalen Festlegung differenzierender Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer Rheinland-Pfalz (Grundsteuerhebesatzgesetz Rheinland-Pfalz – GrStHsGRP) vom 25.02.2025 (GVBl. S. 25) und § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.03.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Erhebungsgrundsatz

Die Ortsgemeinde Höheinöd erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2
Unterschiedliche Grundsteuerhebesätze für unbebaute Wohn- und Nichtwohngrundstücke

Auf der Grundlage des § 3 setzt die Ortsgemeinde Höheinöd unterschiedliche Grundsteuerhebesätze für unbebaute, Wohn- und Nichtwohngrundstücke fest.

§ 3
Hebesätze ab dem Jahr 2025

Die Ortsgemeinde Höheinöd setzt die folgenden Hebesätze ab dem Jahr 2025 fest:

1. für die Grundsteuer
   a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 407 v. H.
   b. für unbebaute Grundstücke gemäß § 246 Bewertungsgesetz (BewG) auf 487 v. H.
   c. für bebaute Grundstücke gemäß § 249 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 BewG (Wohngrundstücke) auf 487 v. H.
   d. für bebaute Grundstücke gemäß § 249 Abs. 1 Nr. 5 bis 8 BewG (Nichtwohngrundstücke) auf 654 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 380 v. H.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern vom 22.03.2023 außer Kraft.
Höheinöd, 17.03.2025
gez. (Mike Mangold), Ortsbürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Absatz 6 GemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Waldfischbach-Burgalben, den 03.04.2025
gez. (Felix Leidecker), Bürgermeister

Horbach

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeister Schäfer
Freitag von 18.00 – 19.00 Uhr Tel. 06333/64760

Satzung der Ortsgemeinde Horbach

über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) vom 24.03.2025

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 und § 16

des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.03.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Erhebungsgrundsatz

Die Ortsgemeinde Horbach erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grund-steuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2
Hebesätze ab dem Jahr 2025

Die Ortsgemeinde Horbach setzt die folgenden Hebesätze ab dem Jahr 2025 fest:

1. für die Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 345 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 514 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 380 v. H.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern vom 28.03.2023 außer Kraft.
Horbach, 24.03.2025
gez. (Walfried Schäfer), Ortsbürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Absatz 6 GemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Waldfischbach-Burgalben, den 03.04.2025
gez. (Felix Leidecker), Bürgermeister

Schmalenberg

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeister Seibert

In den ungeraden Kalenderwochen dienstags im Rathaus, Hauptstr. 47	
Dienstzimmer des Ortsbürgermeisters	von 18.00 Uhr - 19.00 Uhr
Rathaus	Tel. 06307/317
Ortsbürgermeister Seibert:	Tel.06307/1357

Satzung der Ortsgemeinde Schmalenberg

über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern am dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) vom 20.03.2025

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.03.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Erhebungsgrundsatz

Die Ortsgemeinde Schmalenberg erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grund-steuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2
Hebesätze ab dem Jahr 2025

Die Ortsgemeinde Schmalenberg setzt die folgenden Hebesätze ab dem Jahr 2025 fest:

1. für die Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 345 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 465 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 380 v. H.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern vom 02.03.2023 außer Kraft.
Schmalenberg, 20.03.2025
gez. (Peter Seibert), Ortsbürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Absatz 6 GemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Waldfischbach-Burgalben, den 03.04.2025
gez. (Felix Leidecker), Bürgermeister

Steinalben

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeister Reischmann

Jeweils am 2. Donnerstag des Monats	von 17.30 - 18.30 Uhr
Rathaus	Tel. 06333/64788
Ortsbürgermeister Reischmann	Tel. 06333/64359
In dringenden Fällen:	Mobil Nr. 0172/8012417

Bürgermeister Reischmann in Urlaub

In der Zeit vom 11.4. - 22.4.2025 befindet sich Bürgermeister Reischmann in Urlaub.
Die Vertretung übernimmt der 1. Beigeordnete Benjamin Dahler.
In dringenden fällen ist er unter der Mobil Nr. 0170 3015039 zu erreichen.

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

Waldfischbach-Burgalben

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeister Michael Oestreicher
von 09.00 - 12.00 Uhr Tel. 06333/64096
Sprechstunde montags von 17.30 - 19 Uhr, im alten Rathaus, Hauptstr. 52
Mail: michael.oestreicher@waldfischbach-burgalben.de
(Haupt- und Finanz, Betriebs- und Werks, Kita, Bauhof, Friedhof, Personal, Immobilien und Pachten, Jugendzeltplatz, Feste und Veranstaltungen)
1.Beigeordneter Herbert Beihl,
Sprechstunden nach Vereinbarung 0177/5744086
Mail: herbert.beihl@waldfischbach-burgalben.de
(Bauen + Planung)
Beigeordnete Justyna vom Hagen
Mail: Justyna.vomHagen@waldfischbach-burgalben.de
Tel: 0176/12758092
Sprechstunde mittwochs von 18.00 – 19.00 Uhr im alten Rathaus
(Jugend, Sport, Kultur, Tourismus, Vereine, Familien, Senioren, Heimatmuseum, Bürgerhaus)

Keine Sprechstunde der Beigeordneten

Wegen Urlaub findet die Sprechstunde der Beigeordneten Justyna vom Hagen in der Zeit von 22.04.25 bis 16.05.25 nicht statt.

Bekanntmachung der Tagesordnung

zur 4. Sitzung des Ausschusses für Jugend, Sport, Kultur, Tourismus, Vereine, Familien und Senioren der Ortsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

am Mittwoch, den 16. April 2025, 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des alten Rathauses, Hauptstraße 52 in Waldfischbach-Burgalben.

Öffentlicher Teil

1. Informationen der Vorsitzenden
2. Seniorensingen im Bürgerhaus
3. Kinonachmittag für Kinder und Jugendliche
4. Jugendtreff, weitere Planung
5. Knutfest
6. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

7. Verschiedenes

gez. Justyna vom Hagen
Beigeordnete

Satzung der Ortsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

über die Festsetzung der differenzierten Hebesätze der Grundsteuer sowie des Hebesatzes für die Gewerbesteuer ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) vom 25.03.2025

Gemäß § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 1 und § 5 Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) i. V. m. § 1 Abs. 1 Landesgesetz über die Einführung einer optionalen Festlegung differenzierender Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer Rheinland-Pfalz (Grundsteuerhebesatzgesetz Rheinland-Pfalz – GrStHsGRP) vom 25.02.2025 (GVBl. S. 25) und § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.03.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Erhebungsgrundsatz

Die Ortsgemeinde Waldfischbach-Burgalben erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2
Unterschiedliche Grundsteuerhebesätze für unbebaute Wohn- und Nichtwohngrundstücke

Auf der Grundlage des § 3 setzt die Ortsgemeinde Waldfischbach-Burgalben unterschiedliche Grundsteuerhebesätze für unbebaute, Wohn- und Nichtwohngrundstücke fest.

§ 3
Hebesätze ab dem Jahr 2025

Die Ortsgemeinde Waldfischbach-Burgalben setzt die folgenden Hebesätze ab dem Jahr 2025 fest:

1. für die Grundsteuer
   a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 345 v. H.
   b. für unbebaute Grundstücke gemäß § 246 Bewertungsgesetz (BewG) auf 565 v. H.
   c. für bebaute Grundstücke gemäß § 249 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 BewG (Wohngrundstücke) auf 565 v. H.
   d. für bebaute Grundstücke gemäß § 249 Abs. 1 Nr. 5 bis 8 BewG (Nichtwohngrundstücke) auf 917 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 380 v. H.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern vom 23.03.2023 außer Kraft.
Waldfischbach-Burgalben, 25.03.2025
gez. (Michael Oestreicher), Ortsbürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Absatz 6 GemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Waldfischbach-Burgalben, den 03.04.2025
gez. (Felix Leidecker), Bürgermeister

Aus dem Landkreis

Vollsperrung der L 498 zwischen Clausen und Donsieders

Die L 498 zwischen Clausen und Donsieders wird von 14. bis einschließlich 17. April voll gesperrt.
Der Verkehr wird über die L 482 – L 497 – L 496 und umgekehrt umgeleitet. Die Umleitung ist ausgeschildert. Die Zufahrt zum Wertstoffhof Donsieders ist aus Richtung Clausen jederzeit möglich.
Während der Vollsperrung verkehrt die Buslinie 248 nach einem Baustellenfahrplan; die geänderten Zeiten sind auf www.qnv.de, www.vrn.de und in der myVRN-App einzusehen.

WALDFISCHBACH BURGALBEN AKTUELL

Kirchliche Nachrichten

Protestantische Pfarrämter Waldfischbach und Schmalenberg

Friedhofstraße 12, 67714 Waldfischbach-Burgalben
Tel. 06333 2568
www.waldfischbach-protestantisch.de
www.pfarramt-schmalenberg.de

Unsere Gottesdienste (die mit * gekennzeichneten Gottesdienste sind mit Abendmahl)

Samstag, 12.04.
18:53 Uhr 7vor7-Gottesdienst in Heltersberg (Godi-Team)
Palmsonntag, 13.04.
10:00 Uhr Konfirmation* in Waldfischbach (Rathke, Vogel, Loos)
Gründonnerstag, 17.04.
18:00 Uhr Gottesdienst* in Heltersberg (Zimmermann-Geisert, Hofeditz)
18:00 Uhr Gottesdienst* in Donsieders (Loos), mit Passah-Seder
Karfreitag, 18.04.
09:30 Uhr Gottesdienst* in Schmalenberg (Hofeditz)
11:00 Uhr Gottesdienst* in Geiselberg (Hofeditz)
15:00 Uhr Gottesdienst* in Waldfischbach (Loos)
Ostersonntag, 20.04.
06:00 Uhr Osternacht* in Geiselberg mit Frühstück (Godi-Team)
06:00 Uhr Osternacht* in Waldfischbach mit Frühstück (Loos)
10:00 Uhr Gottesdienst* in Burgalben (Loos)
Ostermontag, 21.04.
09:30 Uhr Gottesdienst* in Heltersberg (Hofeditz)
10:00 Uhr Gottesdienst* „Pälzer Ufferstehung“ in Waldfischbach mit Frühschoppen (Loos)
11:00 Uhr Gottesdienst* in Heltersberg (Hofeditz)

Konfirmation in Waldfischbach
Am Palmsonntag werden konfirmiert:
Clausen: Mia Agne
Waldfischbach-Burgalben: Sophia Entenmann, Leonie Fuchs, Greta Hauck, Sophia Spies, Antonia von Klot, Josias Weißmann
Heltersberg: Anne-Sophie Kunz
Steinalben: Emilia Nix

Frühschicht-Andachten: Ök. Frühschicht-Andachten in der Fastenzeit, immer Mittwochsmorgens um 6:00 Uhr im Schwesternhaus Heltersberg mit Frühstück.

Gottesdienst mal anders in Heltersberg: Herzliche Einladung zum 7vor7-Gottesdienst am Samstag, den 12.04. um 18:53 Uhr, anschließend gemeinsamer Ausklang. Das Thema Fürchtet Euch nicht. Lasst euch überraschen, denn kein 7vor7–Gottesdienst ist wie der andere.

Ök. Senioren-Club: Am Mittwoch, 16.04. um 15.00 Uhr, im Schwesternhaus Heltersberg zum Thema Schuhe.

Ostergottesdienste Martin-Luther-Kirchengemeinde
Am **Gründonnerstag** feiern wir um **18:00** Uhr in **Donsieders Gottesdienst mit Tischabendmahl.**
Am **Karfreitag** gedenken wir um **15:00** Uhr im **Gottesdienst mit Abendmahl** in **Waldfischbach** des Kreuzestodes Christi.
Das **Pfarramt** ist dienstags und donnerstags von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr geöffnet.
Bei dringenden Anliegen erreichen Sie
Schmalenberg: Pfr. Dr. U. Hofeditz unter 01514 4930015
Waldfischbach: Pfr. P. D. Loos unter 01512 9059743.

Pfarrei Hl. Johannes XXIII

Das Pfarbüro ist dienstags, donnerstags und freitags 10.00 - 12.30 Uhr geöffnet
Tel. 06333 2412, Fax: 06333 2769035
Mail: pfarramt.waldfischbach-burgalben@bistum-speyer.de
www.kath-pfarrei-waldfischbach.de

Samstag, 12.04.2025 Palmsonntag
16:30 Uhr, Her Beichte
17:30 Uhr, Hor Vorabendmesse mit Palmweihe, anschl. Beichte
17:30 Uhr, Wes Wort-Gottes-Feier mit Palmweihe
Sonntag, 13.04.2025
08:45 Uhr Wfb Eucharistiefeier mit Palmweihe
10:30 Uhr, Hel Wort-Gottes-Feier mit Palmweihe, mitgest. vom Kirchenchor
10:30 Uhr, Her Eucharistiefeier mit Palmweihe und Kinderwortgottesfeier, anschl. Eine-Welt-Verkauf
18:00 Uhr, Höh Eucharistiefeier mit Palmweihe
Montag, 14.04.2025
14:30 Uhr, Hel Rosenkranzgebet
Dienstag, 15.04.2025
18:00 Uhr, Her Eucharistiefeier
Mittwoch, 16.04.2025
06:00 Uhr, Hel Ökum. Frühschicht im ev. Schwesternhaus, anschl. Frühstück
Donnerstag, 17.04.2025 Gründonnerstag
08:30 Uhr, MR Trauermette
19:00 Uhr, Wfb Messe vom letzten Abendmahl, mit den Kommunionkindern
Freitag, 18.04.2025 Karfreitag – Fast- und Abstinenztag
08:30 Uhr, MR Trauermette
10:00 Uhr, Hel Kreuzwegandacht
10:00 Uhr, Wfb Kinderkreuzweg im Pfarrheim
15:00 Uhr, Wfb Liturgie vom Leiden und Sterben Jesu; Bitte zur Grablegung Blumen mitbringen, anschl. Beichte
18:00 Uhr, Wes Kreuzwegandacht
Samstag, 19.04.2025 Karsamstag
08:30 Uhr, MR Trauermette
Samstag, 19.04.2025 Osternacht
21:00 Uhr, Wfb Osternacht der Pfarrei Hl. Johannes mit Taufe der Kinder Stella Paulina und Jona Matteo Cortesi-Glatzel; anschl. Agape-Feier
Sonntag, 20.04.2025 Ostersonntag – Hochfest der Auferstehung des Herrn
09:00 Uhr, Hor Eucharistiefeier mitgest. vom Kirchenchor
10:30 Uhr, Hel Eucharistiefeier mitgest. vom Kirchenchor
10:30 Uhr, Wfb Kinderwortgottesfeier mit Ostereiersuche
18:00 Uhr, Höh Festamt

Geistliches-Zentrum Maria-Rosenberg

Rosenbergstraße 2, Waldfischbach-Burgalben
Tel. 06333 923 200, Fax: 06333 923 280
Mail: bhs@mariarosenberg.de
www.pfarramt-schmalenberg.de

Sonntag, 13.04.2025 Palmsonntag – Feier des Einzugs Christi in Jerusalem
Kollekte für die Betreuung der christlichen Stätten im Heiligen Land
10:00 Uhr **Festtagsmesse mit Palmweihe und Palmprozession, Beginn am Gnadenbrunnen** (Übertragung im Livestream)
16:00 bis 17:00 Uhr **Wir sind einfach da -** Begegnungen im Wallfahrtshof mit Dr. Margit Maar-Stumm
Montag, 14.04.2025
10:00 Uhr Messe am Karmontag
Dienstag, 15.04.2025
10:00 Uhr Messe am Kardienstag
Mittwoch, 16.04.2025
10:00 Uhr Messe am Karmittwoch
Die drei österlichen Tage vom Leiden und Sterben, von der Grabesruhe und von der Auferstehung des Herrn
Donnerstag, 17.04.2025 Grünndonnerstag
08:30 Uhr **Trauermette (Lesehore und Laudes)**
Um 10:00 Uhr findet keine Messfeier statt.
19:00 Uhr **Messe vom letzten Abendmahl danach: Lobpreis und Gebetswache (bis 24:00 Uhr)**
Freitag, 18.04.2025 Karfreitag
08:30 Uhr **Trauermette (Lesehore und Laudes),** danach: Beichtgelegenheit
11:00 Uhr **Kreuzweg** in den Wallfahrtsanlagen
15:00 Uhr **Liturgie vom Leiden und Sterben Jesu Christi danach: Beichtgelegenheit**
20:00 Uhr **Kreuzabend**. Lobpreis und Gebet vor dem Kreuz
Samstag, 19.04.2025 Karsamstag
08:30 Uhr **Trauermette (Lesehore und Laudes)**
18:00 Uhr **Abendlob**
21:00 Uhr **Feier der Osternacht: Lichtfeier – Wortgottesdienst – Taufgedächtnis – Eucharistie.** Beginn am Gnadenbrunnen
Sonntag, 20.04.2025 Ostersonntag – Hochfest Der Auferstehung Des Herrn
Kollekte für das Rosenberger Jugendfestival „Pfingsten 25“
10:00 Uhr **Festtagsmesse** (Übertragung im Livestream)
17:00 Uhr **Österliches Abendlob**

Prot. Kirchengemeinde Hermersberg-Weselberg

- Prot. Prarramt Wallhalben -
Pfarrerin Petra Armbrust-Stepponat
Friedhofstr. 2, 66919 Herscherg
Tel. 06375 3889366
Mail: pfarramt-wallhalben@evkirchepfalz.de

Sonntag, 13.04.2025 (Palmarum)
10:15 Uhr Konfirmation in Höheinöd (Pfarrerin H. Wirth)
10:15 Uhr Konfirmation in Herschberg (Pfarrerin P. Armbrust-Stepponat)
Gründonnerstag, 17.04.2025
18:00 Uhr Gottesdienst mit den Konfirmierten mit Abendmahl in Wallhalben (Pfarrerin P. Armbrust-Stepponat)
Karfreitag, 18.04.2025
09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Herschberg (Pfarrerin P. Armbrust-Stepponat)
10:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Hermersberg (Pfarrerin P. Armbrust-Stepponat)
10:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Wallhalben (Prädikant P. Pöhle)
Ostersonntag, 20.04.2025
09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Hermersberg (Prädikant P. Pöhle)
09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Herschberg (Pfarrerin P. Armbrust-Stepponat)
10:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl mit Wiederindienstnahme der Orgel (Pfarrerin P. Armbrust-Stepponat)
Ab 09:30 Uhr stellt der Orgelbauer Peter Maria Ohlert die renovierte Orgel vor, es ergeht herzliche Einladung; anschließend Gottesdienst mit Bezirkskantor Maurice Croissant an der Orgel
Sonntag, 27.04.2025 (Quasimodogeniti)
09:00 Uhr Gottesdienst in Wallhalben (Prädikant Patric Pöhle)
10:15 Uhr Gottesdienst in Hermersberg (Prädikant Patric Pöhle)

Prot. Kirche Höheinöd Pfarramt Thaleischweiler

Hauptstraße 61, 66987 Thaleischweiler-Fröschen
Tel. 06334 1248, pfarramt.thf@evkirchepfalz.de
Montag von 08.30 - 12.30 Uhr (Frau Eser)

Sonntag, den 13. April 2025 (Palmarum)
09:00 Uhr Gottesdienst in Höhfröschen (Pfarrer i. R. Brosch)
10:15 Uhr Gottesdienst in Thaleischweiler-Fröschen (Pfarrer i. R. Brosch)
10:15 Uhr Konfirmation in HÖHEINÖD (Pfarrerin H. Wirth)
Donnerstag, den 17. April 2025 (Gründonnerstag)
„Nacht der verlöschenden Lichter“
19:00 Uhr Gottesdienst in Höhfröschen (Pfarrerin H. Wirth)
Freitag, den 18. April 2025 (Karfreitag)
09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Höheinöd (Prädikant P. Pöhle)
09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Höhfröschen (Pfarrerin H. Wirth)
10:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Thaleischweiler-Fröschen (Pfarrerin H. Wirth)
Sonntag, den 20. April 2025 (Ostersonntag)
09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl + KiGo in Höhfröschen (Pfarrerin H. Wirth)
10:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Höheinöd (Pfarrerin H. Wirth)
10:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Thaleischweiler-Fröschen (Prädikant P. Pöhle)

Wöchentliche Termine

Krabbelgruppe - jeden DO um 09:30 Uhr
Prot. Gemeindehaus, Talstr. 57, Thal.-Frö.
Konfizeit 2026 - jeden DI um 16:00 Uhr
Ort wird jeweils im Voraus per Mail bekanntgegeben
Konfizeit entfällt in den Ferien
Die aktuellsten Informationen finden Sie jederzeit auf http://www.kirchengemeinde-thaleischweiler.de
Erreichbarkeiten
Geschäftsführung: Pfarrerin Hannah Wirth, Tel. 06334-1248
weitere Ansprechpartnerinnen
Hannelore Müller (Höheinöd), Tel. 06333-77447
Carola Schneider (Höhfröschen), Tel. 06334- 983606
Margrit Müller (Thaleischw.-Frö.), Tel. 06334-1492

Prot. Pfarramt Schopp

mit Schopp, Krickenbach, Linden, Queidersbach
u. Horbach, Pfarramt, Waldstr. 12, Schopp
Öffnungszeiten: Mi. + Fr. 9 - 12 Uhr
Tel. / Fax: 06307 395
Mail: pfarramt-schopp@evkirchepfalz.de
www.kirchen-in-kl.de

Freitag, 11.04.2025:
15:00 Uhr Queidersbach, DRK-Seniorenzentrum
Alles sind dazu herzlich eingeladen!
Gottesdienste zum Palmsonntag (6.Sonntag in der Passionszeit)
Wochenspruch: „Der Menschensohn muss erhöht werden, damit alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben.“ (Johannes 3,14b.15)
Sonntag, 13.04.2025:
10:15 Uhr Schopp, Konfirmation mit Abendmahl
10:15 Uhr Linden, Lektor Leßmeister
Folgende Jugendliche werden in Schopp konfirmiert: Maren Martin, Frieda Rosenwirth, Emilie Spiegel.

Vereine und Verbände

Geiselberg

FV Geiselberg e.V.

Wir suchen Dich! Bock auf Fußball?

Unsere JSG Heltersberg/Geiselberg sucht talentierte und leidenschaftliche Spieler, die unsere Jugendabteilung von den Bambinis bis zur A-Jugend verstärken.
Bist Du bereit? Dann melde dich einfach bei unserem Jugendkoordinator Rüdiger Lelle unter 0179 7857657

Heltersberg

Keglergilde Heltersberg e.V.

Schrubberturnier 2025

Teilnehmen können Vereine, Firmen, Gruppe und Stammtische! Die Teilnahme ist kostenlos. Training und Wettkampf finden im Kegelheim, Bergstraße 26, Heltersberg statt.
Anmeldeschluss: 30.04.2025
Finale: 10.05.2025

Anmeldung telefonisch:

Eva Eger	0160 96249037
Regine Meyer	0179 2031468
Tim Jochum	0152 21954001

oder per Mail an: vorstand@keglergilde-heltersberg.de
Wir freuen uns auf euch!

Tennisclub Heltersberg e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025

Die diesjährige Jahreshauptversammlung des Tennisclubs Heltersberg e.V. findet statt **am Sonntag, den 27. April 2025, um 16:00 Uhr**. Hierzu laden wir alle Mitglieder in das Tennisheim ein.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung der Mitglieder
2. Feststellung der Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Bericht der Vorsitzenden
5. Bericht des Sportwartes
6. Bericht des Jugendwartes
7. Bericht des Kassenwartes
8. Bericht der Kassenprüfer, Entlastung des Vorstandes
9. Beschlussfassung über vorliegende Mitgliederanträge
10. Verschiedenes

Anträge zur Jahreshauptversammlung sind spätestens bis zum 21. April 2025 (geänderter Termin!) schriftlich bei Markus Ochsenreither, Mozartstr. 58, 66919 Hermersberg, Jürgen Tretter, Schillerring 48, 67716 Heltersberg oder Peter Pahle, Lindenstr. 27, 66851 Steinalben einzureichen.
Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.
Der Vorstand

Sommertraining beim Tennisclub Heltersberg

Auch in diesem Sommer bietet der TC Heltersberg ein abwechslungsreiches Sommerprogramm für Kinder und Jugendliche auf der Anlage des TCH an.
Wenn die Plätze geöffnet sind, findet das Kinder- und Jugendtraining immer donnerstags statt.
Die genauen Zeiten erfolgen dann in Absprache mit den Trainern.
Bei Interesse einfach melden:

Johannes (Trainer)	01575 5148637
Franziska (Jugendwartin)	01515 7346211

Wir freuen uns auf zahlreiche Tennisbegeisterte!

Interessengemeinschaft Aktives Heltersberg e.V.

Vereinsstammtisch im April

Am Donnerstag, den 11.04.2025, treffen wir uns ab 19:00 Uhr, im Sportheim Hembachblick.
Wir freuen uns auf viele Vereinsmitglieder, wer sich unverbindlich informieren möchte, ist wie immer herzlich Willkommen!

After Work Party

Am 09.05.2025 laden wir Euch zur After Work Party ins Henselsche Anwesen ein!
Ab 18:00 Uhr möchten wir mit kühlen Drinks und leckeren Snacks, entspannt ins Wochenende starten!
Nutzt die Gelegenheit, mal wieder in lockerer Atmosphäre mit netten Leuten ins Gespräch zu kommen und die Arbeitswoche hinter euch zu lassen.

NaturFreunde Heltersberg e.V

Liebe Naturfreunde, liebe Wanderfreunde,
am **Karfreitag, den 18.04.2025**, findet eine Wanderung der Naturfreunde Heltersberg zum Wasserhaus nach Hermersberg statt. Abmarsch ist um 9:00 Uhr am Schwanenbrunnen in Heltersberg. Die 12 km lange Wanderung führt über das Schützenhaus Heltersberg, den Golfplatz durch den Rohwald zum Wasserhaus. Der Rückmarsch nach Heltersberg ist gegen 15:30 Uhr geplant.
Wir freuen uns auf viele Wanderfreunde.
Die Naturfreunde Heltersberg

Hermersberg

KöB Hermersberg

Am **16.04.2025, ab 15:00 Uhr** findet im kath. Pfarrheim Hermersberg veranstaltet vom Ökumenekreis Hermersberg-Weselberg ein Frühlingscafe statt, an dem wir teilnehmen. Daher ist an diesem Tag die Bücherei geschlossen.
Zum **Frühlingscafé** herzliche Einladung an alle.
Das Team der Köb Hermersberg
Öffnungszeiten:

Mittwoch	14:30 - 17:30 Uhr
Donnerstag	17:00 - 19:00 Uhr

MGV 1876 „Frohsinn“ Hermersberg

Neuwahlen beim MGV „Frohsinn“

In der Generalversammlung am Freitag, dem 28.03.2025, gab es beim MGV „Frohsinn“ Neuwahlen.
Die neu gewählte Vorstandschaft im Überblick:

1. Vorsitzender:	Günter Faust
2. Vorsitzender:	Frank Gries
Schriftführer:	Jannik Zimmer
Stellvertreter:	Thomas Müller
Kassenwart:	Jürgen Burkhard
Stellvertreter:	Friedel Deppert

Vereinsausschuss:
Bernd Emig - Manuel Hartmann - Paul Könnel - Christoph Hummel - Paul Könnel - Thomas Könnel - Hans-Peter Lösch - Johannes Petry - Lukas Seidens - Martin Szkudlapski - Ralph Tomsitz

Höheinöd

SSV Höheinöd 1930 e.V.

Abteilung Fußball

Aktive

B-Klasse West PS/ZW, 22. Spieltag

SSV – SG Harsberg-Wallhalben-Mittelbrunn	3:2

Tore: Markus Meyer, Lorenzo Briseno, Manuel Schütz

Nächstes Spiel:
B-Klasse West PS/ZW, 24. Spieltag
Sonntag, 13.4., 15 Uhr: SSV – SV Hermersberg II
Am Spieltag erscheint eine neue Ausgabe unseres Vereinshefts.

Jugend
E-Jugend Kreisliga PS/ZW, 9. Spieltag
SV Hermersberg I – JSG Höheinöd/Thaleischweiler I 2:1
E-Jugend Kreisklasse PS/ZW Gruppe 5, 6. Spieltag
FC Rodalben II – JSG Höheinöd/Thaleischweiler II 7:7
D-Jugend Kreisklasse PS/ZW, 16. Spieltag
JSG Thaleischweiler/Höheinöd II – JSG Lemberg/Ruppertsweiler II 1:2
D-Jugend Kreisliga PS/ZW, 16. Spieltag
JSG Thaleischweiler/Höheinöd I – JSG Wiesbach/Sickinger-Höhe 2:3

Nächste Spiele:
D-Jugend Kreisliga PS/ZW, 18. Spieltag
Freitag, 11.4., 18 Uhr: JSG Thaleischweiler/Höheinöd I – JSG Petersberg
F-Jugend Kreisklasse PS/ZW Gruppe 2, 7. Spieltag
Samstag, 12.4., 10:30 Uhr: SSV – JSG Heltersberg/Geiselberg I
D-Jugend Kreisklasse PS/ZW, 18. Spieltag
Samstag, 12.4., 14 Uhr: SV Ixheim II – JSG Thaleischweiler/Höheinöd II

Abteilung Darts

Klasse B 04, 2. Spieltag
Chaos Train 1 – SSV 2 16:2
Klasse C 02, 2. Spieltag
Desperate Dartweiwers – SSV 3 13:5

Nächste Spiele:
Klasse B 04, 3. Spieltag
Freitag, 11.4., 20 Uhr: X-Bulls – SSV 2
Spielort: Grüner Kranz, Horebstr. 65, Pirmasens
Klasse C 02, 3. Spieltag
Samstag, 12.4., 20 Uhr: El Torro 2 – SSV 3
Spielort: Sportheim TSC Zweibrücken

Ostereierschießen für Groß und Klein

Freitag, 18.4. ab 10 Uhr im Sportheim
Mittagstisch ab 11:30 Uhr: Backfisch oder Fischstäbchen mit Kartoffelsalat.
Für den Mittagstisch bitten wir um Voranmeldung bis 13.4. bei Markus Gerstle (0176-56406774 oder Michaela Knerr (0178-7791605).

Turnverein 1888 Höheinöd e.V.

Pizza-Abend beim TV Höheinöd

Der Pizza-Abend am 25.04.2025 ist bereits **ausgebucht!** Wir können keine weiteren Reservierungen mehr entgegennehmen!

Ferienfreizeit beim TV 1888 Höheinöd

Die diesjährige Ferienfreizeit ist bereits ausgebucht! Wir können keine weiteren Anmeldungen mehr annehmen.

Horbach

Turnverein „Germania“ Horbach 1921 e.V.

Jahreshauptversammlung

Der Turnverein lädt seine Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am **Mittwoch, den 09.04.2025** um **19:30 Uhr** ins Dorfgemeinschaftshaus Horbach ein. Wir freuen uns auf einen guten Sitzungsbesuch!

Tagesordnung:
1. Begrüßung und Totengedenken
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Berichte der Fachwarte
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung
7. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Schmalenberg

TuS Schmalenberg

Ergebnisse letzte Spiele:

Sonntag, 23.03.2025:
SG Frankensetin./W- SG Trippstadt II *2:3*
FC Fehrbach - TSG 04 Trippstadt 0:7
Sonntag, 30.03.2025:
SG Trippstadt II - SV Wiesenthalerhof II 12:1
TSG 04 Trippstadt - TuS Schönenberg 9:0
Nächste Spiele in Trippstadt
Sonntag, 13.04.2025
13:15 Uhr SG Trippstadt II - TDSV K'lautern
15:15 Uhr TSG 04 Trippstadt - FCK Portugiesen

After Work Party

Gründonnerstag, 17.04.2025 ab 17:00 Uhr
Schnitzelabend im Sportheim Schmalenberg

PWV Schmalenberg

Jahreshauptversammlung

Liebe Vereinsmitglieder,
hiermit laden wir euch herzlich zur Jahreshauptversammlung des PWV-Schmalenberg ins Wanderheim in Schmalenberg (Kirchgasse) ein.
Diese findet am **Samstag, den 26.04.2025** um **18:30 Uhr** statt.

Tagesordnung:
1. Begrüßung durch Vorstand
2. Totengedenken
3. Festlegung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht des Wanderwartes
6. Bericht des Wegewartes
7. Bericht des Kassenwartes
8. Bericht des Kassenprüfers
9. Entlastung des Vorstandes
10. Erhöhung Mitgliedsbeiträge
11. Satzungsänderungen
12. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

Wir bitten euch um pünktliches Erscheinen und freuen uns auf eine rege Teilnahme.
Vorstand des PWV-Schmalenberg

Steinalben

Moosalbtaler Blasmusik e.V

Proben:

MBJO - Jugendorchester	Montag	17:45 - 19:30 Uhr
Spätzünder	Mittwoch	19:00 - 21:00 Uhr
Musikgarten Gruppe 1-3	Donnerstag	15:15 - 18:00 Uhr
Sinfonisches Orchester	Freitag	19:30 - 22:00 Uhr
Schülerorchester	Samstag	11:00 - 12:30 Uhr
Moosikids I 6-8 Jahre	Samstag	09:30 - 10:15 Uhr
Moosikids II 6-8 Jahre	Samstag	10:15 - 11:00 Uhr
Musikbande	Samstag	10:00 - 10:45 Uhr
Fidele	individuell im Vereinsheim Steinalben	
MoosIX, Moosikanten	individuell	

In unserer Musikgarten Gruppe ab 18 Monate - 60 Monate sind noch einige Plätze frei.
In der musikalischen Früherziehung Moosikids II sind noch Plätze frei.
Wir freuen uns immer über neue Musiker*innen in all unseren Gruppen. Bei Interesse bitte melden.

Vorschau

01.05.2025, 10:00 Uhr
Frühlingsfest, Grillhütte Geiselberger-Mühle
25.05.2025, 10:00 Uhr
Radlspaß im Sickinger Land, Dorfmitte Steinalben
29.05.2025 - 01.06.2025
Teilnahme beim Bundesmusikfest in Ulm

Frühlingsfest Grillplatz Camping Moosalbtal

...der Mai ist gekommen, es geht wieder raus in die Natur! Am **1. Mai** wieder zum Frühlingsfest an der Grillhütte auf dem Camping Moosalbtal ein. Bei viel Musik, guter Unterhaltung und kulinarischen Leckerbissen, freuen wir uns auf zahlreichen Besuch.

Waldfischbach-Burgalben

Verein für Geschichte und Kultur der Heimat, Waldfischbach-Burgalben e.V.

Der nächste Monat wird am Montag, 7. April, 14:30 Uhr, mit dem geselligen Treffen „Plausch & Spiele“ im Heimatmuseum eröffnet, gefolgt von der Vorstandssitzung am 8. April, 19:30 Uhr.
Die ursprünglich am 11. April, geplante 40-Jahrfeier wurde wegen Sanierungsmaßnahme im Obergeschoß ganz abgesagt.
Die 50-Jahrfeier wird im Jahre 2033 erfolgen.
Am Dienstag, 15. April, 15:00 Uhr, wird die Gemeindeschwester zu einem Vortrag im Heimatmuseum zu Gast sein. Das Thema wird noch nachgereicht.

Sportgemeinde Waldfischbach 1889 e.V.

Abt. DARTS

Darts bei der SGW „GALGENBERG ARROWS“
Ergebnisse
Galgenberg Arrows - Bulls Eye Bucks (Weselberg**)** 15 : 3
Es spielten: P.Schwem, A.Weidler, N.Vatter, P.Könnel
Vorschau
Samstag, den 12.04.2025
20:00 h **Galgenberg Arrows** - DC Gelleriewe 2.6 (Linden**)**
Samstag, den 26.04.2025
20:00 h UHU99(Landstuhl) - **Galgenberg Arrows**
Samstag, den 10.05.2025
20:00 h DC Queidersbach 2 **- Galgenberg Arrows**

Abteilung Fußball

Aktive
Ergebnisse
B-Klasse
SC Stammbach - SpVgg II 6 : 0
Bezirksliga
TuS Bedesbach-Patersbach - SpVgg I 4 : 1
Tore: J.Berg
Vorschau
Sonntag, den 13.04.2025
B-Klasse 13:15 Uhr SG Rieschweiler II - **SpVgg II**
Bezirksliga 15:00 Uhr VFR Kaiserslautern - **SpVgg I**
Sonntag, den 27.04.2025
B-Klasse 13:15 Uhr **SpVgg II** - FK Petersberg II
Bezirksliga 15:15 Uhr **SpVgg I** - SV Katzweiler
Jugend
Ergbnisse
E - Jugend
JSG Wasgau - SG Waldfischbach 15 : 1

Pfälzerwald-Verein Waldfischbach-Burgalben

Kulturveranstaltung

Das Geheimnis der Elwedritsche
Ein Abend voller pfälzischer Geschichten, Musik und Überraschungen
Datum & Uhrzeit: 1. Mai 2025, ab 19:00 Uhr
Ort: Gasthaus „Zum Deutschen Kaiser“, Waldfischbach-Burgalben
Referent: Dr. Michael Werner
Eintritt frei – Spenden willkommen
Die sagenumwobenen **Elwedritsche** stehen im Mittelpunkt dieses besonderen Abends, zu dem der **Pfälzerwald-Verein Waldfischbach-Burgalben** einlädt. Wer sind diese mysteriösen Wesen, die seit Jahrhunderten durch die Pfälzer Wälder huschen? Woher stammt die Legende, und welche Geheimnisse verbergen sich hinter den Erzählungen?
Sprachwissenschaftler und Autor **Dr. Michael Werner** nimmt das Publikum mit auf eine faszinierende Reise in die Welt der Elwedritsche. Mit spannenden Geschichten, alten Überlieferungen und musikalischen Beiträgen in pfälzischer Mundart bringt er das Kulturerbe dieser besonderen Fabelwesen zum Leben.
Ein besonderes Highlight: Die Jugend des Pfälzerwald-Vereins hat eigens für das Jahresthema **ein Elwedritsche-Maskottchen entworfen**, das an diesem Abend feierlich vorgestellt wird.
Zusätzlich präsentiert Dr. Werner sein neues Buch **„Elwedritsche – Dunkle Gefährten“**, das sich mit den mystischen Aspekten dieser sagenhaften Gestalten beschäftigt.
Die Bevölkerung ist zu der Veranstaltung herzlich eingeladen.

Nächste Wanderung

21.04.25, 10:00, Treffpunkt am Bahnhof Waldfischbach, 9 km Oster- und Kräuterwanderung

Weitere Wanderungen

Datum	Uhrz.	Treffpunkt / Strecke
11.05.25	10:00	Klingenmünster - 9 km Muttertagswanderung Schlössel + Martinsturm
29.06.25	09:15	Bahnhof KL - 22 km Weitwanderung Altenbamberg, Bad Kreuznach
28.09.25	10:00	Parkpl. Berwartstein - 20 km Weitwanderung Landlöchel, Bethof, V.weidenthal
31.10.25	18:00	ev. Kirche Stambach - 6 km Halloweenwanderung mit Fackeln
30.11.25	9:30	Bahnhof Wfb. - 19 km Weitwanderung Donsieders, Rodalben
07.12.25	10:00	Klingenmünster - 8 km Weihnachtswanderung um das Strohballenhaus
Radtour		
10.08.25	10:00	Biosphärenh. Fischbach

Nordic-Walking:
Die Teilnehmer treffen sich montags, mittwochs und freitags um 8.30 Uhr am Waldparkplatz Galgenberg.
Weitwanderung:
Anmeldung + Info bei schlosserei.gerhard.bohl@web.de
Gäste und Freunde sind bei allen Veranstaltungen willkommen, wandern jedoch auf eigene Gefahr.
Infos bei Dieter Simon, 0151-12354780; www.pwv-wfb.de

Förderverein Kita Regenbogen Waldfischbach-Burgalben e.V.

Der Förderverein der Kita Regenbogen nimmt bei der Aktion „Heimat lieben“ der Sparkasse Südwestpfalz mit dem Projekt „Outdoor Spielauto“ teil.
Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unser Projekt unterstützen, indem Sie Spendencodes für unser Projekt sammeln und unter www.heimat-lieben.de einlösen. Spendencodes gibt es kostenlos in jeder Filiale oder monatlich per Newsletter.

Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!

Service

Private Fahrdienste

Anruf-Sammel-Taxi für die Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben: **Tel. 06331/228899**
Waldfischbach-Burgalben:
Klemens-Reisen **Tel. 06333/275896**
Taxi Singer **Tel. 0176/27467288**
Nahverkehr-Hot-Line **Tel. 0621/1077077**

Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime

ASB-Heim Waldfischbach-Burgalben **06333/9245-0**
ASB-Heim Waldfischbach-Burgalben „Haus Kamm" **06333/775632**
Krankenhaus Kaiserslautern **0631/2030**
Krankenhaus Landstuhl **06371/84-0**
Krankenhaus Pirmasens **06331/714-0**
Krankenhaus Rodalben **06331/251-0**
St. Elisabeth-Krankenhaus Zweibrücken **06332/82-0**

Schuldnerberatung

bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz
werktags von 8 – 12 Uhr **06331/809-252**

Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche

Beratungsstelle des Diakonischen Werkes,
Waisenhausstr. 5, 66953 Pirmasens **06331/22360**
Beratungszeiten nach Vereinbarung

Kindertagespflege

Vermittlung qualifizierter Tagespflegepersonen für eine bedarfsorientierte Kinderbetreuung
Fachberatung für Tagespflegepersonen und Interessent*innen
Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Frau Klein,
E-Mail: n.klein@lksuedwestpfalz.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung **Tel. 06331/809-110**
Frau Franziska Büffel, **Tel. 06331 809 110**
E-Mail f.bueffel@lksuedwestpfalz.de.

Babysitterbörse

Vermittlung von geschulten Babysittern (Babysitter-Zertifikat der Kath. Familienbildungsstätte) zur stundenweisen Betreuung von Kindern.
Susanne Dausend-Thomas **Tel 06331/2039716**

Fachdienst für Hörsprachgeschädigte

Güterbahnhofstrasse 29, Pirmasens **0151/53729391, 06233/345826**
Sprechstunde: jeder 2. Dienstag im Monat, 17 - 19 Uhr und nach Vereinbarung

Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)

Kreisverband Pirmasens
Pettenkoferstr. 13-15, Pirmasens **06331/148860**
info@asb-ps.de, www.asb-ps.de
Dienstleistungen: Rollstuhlfahrdienst, Mahlzeitendienst „Essen auf Rädern", Ausbildungen für Führerscheinbewerber und Betriebe

GHG Pfalzblick im ASB

Mehrgenerationenhaus/Haus der Familie „Café am Bahnhof", Bahnhofstr. 3, 67714 Waldfischbach-B. **06333/274787 u. 06333/9245-0**
Internetcafé, PC-Schulung 50+, Betreuungsangebote und Dienstleistungen für Senioren, Hilfen im Alltag, Beratung und Unterstützung, Kurse von Erziehungsberatern, regelmässige Sprechstunden des Diakonischen Werkes zu Erziehungsfragen (jeden 1. und 3. Dienstag im Monat, 16-19 Uhr), Kinderbetreuung, Mittagstisch

Die Johanniter Regionalverband Westpfalz

24-stündige Erreichbarkeit **06331/2118-0**
Kaiserstr. 53, 66955 Pirmasens
pirmasens@johanniter.de,
www.johanniter.de/pirmasens
Ambulante Pflege, Hausnotruf, Eingliederungs- & Integrationshilfen, Kinder- & Jugendhilfe, Erste Hilfe – Ausbildung, Seniorencafé, Ehrenamtliches Projekt „Alt und allein"

Ökumenische Sozialstation Waldfischbach e.V.

Behandlung/Krankenpflege – Betreuung Demenz Erkrankter – Haushaltshilfe – Menüservice – Verhinderungspflege, Heinestrasse 3-9, 67714 Waldfischbach-Burgalben
24-Stunden Rufbereitschaft **06333/77255**

Evangelische-Katholische Telefonseelsorge

0800/1110111 und 0800/1110222
gebührenfrei – rund um die Uhr – vertraulich

Wasser

Geiselberg, Heltersberg, Hermersberg, Horbach, Schmalenberg und Steinalben 0631/3723-301
Höheinöd
In Notfällen im Bereich der Wasserversorgung der Ortsgemeinde Höheinöd ist der zuständige Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes Wasserversorgung Sickingerhöhe-Wallhalbtal erreichbar unter der Telefon-Nr.:
während der Öffnungszeiten: **06334/441208**
nach Dienstschluss: **06375/6149**
Waldfischbach-Burgalben
siehe Gemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

Wärmenetz Hermersberg, Höheinöd und Steinalben

In Notfällen ist die WVE Kaiserslautern zuständig.
Die Notrufnummer lautet 0631/3723-301

Abwasser und Kanal

für alle Gemeinden **0631/3723-301**

Strom

für alle Gemeinden (ausser Waldfischbach-Burgalben) **0800/7977777**
Waldfischbach-Burgalben
siehe Nahwerk-Energie GmbH & Co. KG

Gas **0800/1003448**

Gemeindewerke

Am Bauhof 1, Wfb.-B.
Öffnungszeiten: Mo, Mi + Fr 09.00-12.00 Uhr
Mo 13.30-16.00 Uhr **Tel. 06333/2758100**
Mi 13.30-17.30 Uhr
Bereitschaftsnummer/Notrufnummer **Tel. 06333/2758-2322**

NAHWERK Energie GmbH & Co. KG

Öffnungszeiten: Mo, Mi + Fr 09.00-12.00 Uhr
Mo 13.30-16.00 Uhr **Tel. 06333/2758-200**
Mi 13.30-17.30 Uhr
Bereitschaftsnummer/Notrufnummer **Tel. 06333/2758-2322**

Recyclinghöfe

Recyclinghöfe des Landkreises sind Entsorgungseinrichtungen, bei denen sowohl verwertbare Abfälle als auch bestimmte Problemabfälle aus Privathaushalten angenommen werden.
Heltersberg (Tel. 06333-65935)
Mo. + Do., 13.00 - 16.30 Uhr
Mi. + Fr., 08.15 - 12.00 Uhr + 13.00 - 16.30 Uhr
Sa., 08.30 - 12.00 Uhr
Waldfischbach-Burgalben (Tel. 06333-2937)
Di. + Do., 08.15 - 12.00 Uhr + 13.00 - 16.30 Uhr
Sa., 08.30 - 12.00 Uhr
Der Recyclinghof befindet sich in der Nähe des Bahnhofs.
Donsieders (Tel. 06333-5510)
Mo., 13.00 - 16.30 Uhr
Di. - Fr., 08.15 - 12.00 Uhr + 13.00 - 16.30 Uhr
Sa., 08.30 - 12.00 Uhr
Der Recyclinghof Donsieders befindet sich bei der Bauschuttdeponie zwischen Donsieders und Clausen.

Abfall-Hotline für Privathaushalte:

Frau Buchmann **Tel. 06331/809-550**

Abfallberatung für Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe, Schulen und Kindergärten:

Herr Ingo Müller **Tel. 06331/809-238**

Bauschuttdeponien und Wertstoffhöfe:

Herr Patrick Müller **Tel. 06331/809-123**

Illegale Abfallablagerungen:

Herr Fidyka **Tel. 06331/809-219**

Elementarschaden und Ölspur

Waldfischbach-Burgalben
Während der Dienstzeit **Tel. 06333/2758110**
Nach Dienstschluss **Tel. 0176/12758006**

Krankenkassen

AOK PS, Bahnhofstr 28-30 **06331/8020**
AOK-Servicestelle Hermersberg / Andrea Schwarzer
Goethestrasse 18, **06333/63523**
BEK PS, Schlossstr. 22 **0800/332060616300**
DAK PS, Hauptstr 62-68 **06331/148620**
KKH Landau, Ostbahnstr. 26 **06341/9945870**
TK KL, Raiffeisenstr. 6 **0800/2858585**

Psychologische Beratungsstelle

Caritas-Verband Diözese Speyer Erziehung-, Ehe und Lebensberatung
Pirmasens, Klosterstrasse 9a **06331/274035**
für Erziehungsfragen **06331/274030**

Pflegestützpunkt Waldfischbach-B.

Beratung + Hilfe rund um das Thema Pflege
Schillerstrasse 1, Waldfischbach-Burgalben
Petra Kumschlies **06333/6020652**
Angelo Lizzi **06333/6020651**
Mo 9 - 10 Uhr und 15 - 17 Uhr,
Di - Fr 9 - 10 Uhr und nach Vereinbarung

Verband Pflegehilfe

Sara Ständecke **06131/8382164**
info@pflegehilfe.de, http://www.pflegehilfe.org
Tel. Beratung an sieben Tagen in der Woche von 8 bis 20 Uhr kostenfrei unter der o. g. Telefonnummer.

Haus der Nachhaltigkeit Johanniskreuz

Anschrift: Johanniskreuz 1a, Trippstadt
Tel. 06306/9210-130, Fax 06303/9210-139
E-mail: hdn@wald-rlp.de oder Internet:
www.hdn-pfalz.de
März - Oktober: 10-17 Uhr (ausser montags); November - Februar: 10-17 Uhr; an Sonn- und Feiertagen (ausser Weihn. und Neuj.)

Beratungsstelle für barrierefreies Wohnen

Kreisverwaltung Südwestpfalz (Untere Bauaufsicht) **06331/809-235**

Kleiderkammer Deutsches Rotes Kreuz

Waldfischbach, Hirtenstrasse 44
Wir sind jeden Mittwoch von 9:00 Uhr-11:00 Uhr für Sie da.
Weitere Informationen:
Gabriele Teutsch **Tel: 06333 4131**
Zusätzlich haben wir an folgenden Freitagen von 16:00-18:00 Uhr geöffnet:
25. April 2025, 9. + 23. Mai 2025, 6. + 20. Juni 2025

THW

Technisches Hilfswerk Hauenstein
Telefon 06392/993153, Mobil 0174/3388149

Aidsberatung und Durchführung HIV-Test

Frau Ute Mayer **Tel. 06331/809-414**
nach telefonischer Vereinbarung

Internetseelsorge:

Sich Probleme von der Seele schreiben: Kontakt und weitere Infos: www.internetseelsorge.de

Sprechtage des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Landau

Tel.Nr.06333923-132

Kostenfreie Beratung und Hilfe für an Krebs erkrankte Menschen und Angehörige:

Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V., Informations- und Beratungszentrum, Gersweilerweg 14 a,
67657 Kaiserslautern **Tel.06314147230.**

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestpfalz mbH

- umfangreiche Dienstleistungen und Informationen für Unternehmen (freie Gewerbeimmobilien oder –flächen, Weiterbildungen, Nachfolgeregelung, etc.)
- umfassende Beratung für Existenzgründer auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit und darüber hinaus
- kompetente Unterstützung bei der Suche nach Gewerbeflächen und -objekten

Unterer Sommerwaldweg 40 – 42, 66953 Pirmasens,
Tel. 06331 809-139, E-Mail info@wfg-suedwestpfalz.de,
www.wfg-suedwestpfalz.de

Bürgertelefon und Bürgermail der Ortsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

Bürgertelefon: Jürgen Germann, Mo. – Fr. 10 – 16 Uhr
0172-6771538; Bürgermail: buergertelefon@b-w-b.de

Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz e.V. Kreisverband Pirmasens

Sozialrechtliche Beratung (Schwerbehinderung, Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung u.ä.)
Hauptstr. 38, 66953 Pirmasens
Telefon: 06331 - 8085821
Bürozeiten und telefonische Erreichbarkeit:
Montag – Donnerstag 9 – 15 Uhr, Freitag 9 – 11.30 Uhr

KREIS-NACHRICHTEN

Mitteilungen, Informationen und Bekanntmachungen des Landkreises Südwestpfalz

KW 15/2025 - 2. Jahrgang Donnerstag, 10. April 2025 www.lksuedwestpfalz.de

Ein Tag voller Möglichkeiten

Seniorenmesse „Aktiv im Alter" findet am 24. April in der Festhalle Pirmasens statt

Wie kann ich gut fürs Alter vorsorgen? Welche digitalen Chancen kann ich als Seniorin oder Senior nutzen? Und welche Unterstützung gibt es bei Bedarf für meine pflegenden Angehörigen? Antworten auf diese und viele weitere Fragen bietet die Seniorenmesse „Aktiv im Alter – Vorsorgen • Informieren • Mitgestalten". Die Leitstelle Älter werden des Landkreises Südwestpfalz und die Seniorenbüros der Städte Pirmasens und Zweibrücken laden am **Donnerstag, 24. April 2025,** von 9 bis 16 Uhr, in die Festhalle Pirmasens ein. Die Messe richtet sich an Seniorinnen und Senioren sowie ihre Angehörigen und bietet ein umfangreiches Programm mit Vorträgen, Beratungsmöglichkeiten und interaktiven Angeboten. Der Eintritt zu der Seniorenmesse ist frei.

Plakat der Seniorenmesse. Foto: KV

Info-Stände und Markt der Möglichkeiten
Neben zahlreichen Fachvorträgen, die jeweils zur vollen Stunde beginnen, erwartet die Besucherinnen und Besucher eine Ausstellungsfläche mit fast 40 Ständen zu den Themen Gesundheit, Mobilität, Digitalisierung, Demenz, Ehrenamt, Fitness und vielen weiteren. Ein „Markt der Möglichkeiten" lädt dazu ein, mit Experten aus den nachfolgenden Bereichen ins Gespräch zu kommen und wertvolle Tipps für den Alltag mitzunehmen: • Alzheimer Selbsthilfegruppe/Netzwerk Demenz • Bauhilfe • Betreuungsvereine • Fachkräfte Gemeindeschwesterplus • Frauennotruf • Hörgeräteakustiker • Landsenioren • Mobile Dienste • Pflegeberatung • Polizeipräsidium • Redaktionsteam Herbstwind • Sanitätshäuser • Städtisches Krankenhaus • Stationäre Einrichtungen • Stadtbücherei • Volkshochschule • 24-Stunden-Pflege.

Das Programm

8.30 Uhr – Ankommen

9.00 Uhr – Begrüßung durch Landrätin Dr. Susanne Ganster und Oberbürgermeister Markus Zwick

10.00 Uhr – Vortrag „Gut informiert mit der Verbraucherzentrale" – Alles rund um die E-Patientenakte mit Kai Prowald

11.00 Uhr – Vortrag „Belastung pflegender Angehöriger" – Hochbelastet und gefühlt allein? Pflegeexpertin Eileen Stasik vom Pfalzklinikum Klingenmünster und dortige Leiterin der Demenz-Angehörigengruppen, gibt Einblicke und Hilfestellungen

13.00 Uhr – Vortrag „Chancen der digitalen Welt entdecken" – DigitalBotschafterin Helga Hanke zeigt in ihrer Reihe „Helga hilft", wie das Internet den Alltag erleichtert

14.00 Uhr – Vortrag „Pflegebedürftig – Was nun?!" – Eileen Stasik erklärt die wichtigsten Schritte im Pflegefall

15.00 Uhr – Vortrag „Enkeltrick & Co. – Nicht mit uns!" – Peter Riegel und Helga Knerr vom Seniorenbüro der Stadt Pirmasens klären über Betrugsmaschen auf und geben wertvolle Sicherheitstipps

Beratung im Selbsthilfebus
Auch der Selbsthilfebus der Selbsthilfe Kontakt- und Informationsstelle (SEKIS) Rheinland-Pfalz steht im Außenbereich für individuelle Beratung bereit. Er bietet Betroffenen sowie Angehörigen eine niedrigschwellige Anlaufstelle für Informationen rund um Selbsthilfegruppen, gesundheitliche Themen und soziale Unterstützungsmöglichkeiten. Besetzt mit den erfahrenen Beraterinnen Sibylle Schark und Jutta Leonhardt, unterstützt der Selbsthilfebus dabei, den richtigen Weg in die Selbsthilfe zu finden, persönliche Kontakte zu knüpfen und den Zugang zu regionalen Hilfsangeboten zu erleichtern. Neben individueller Beratung gibt es hier auch Informationsmaterialien und Austauschmöglichkeiten.

Auch für das leibliche Wohl ist bei der Seniorenmesse gesorgt: Die Besucherinnen und Besucher können sich bei Kaffee und Kuchen, Getränken und Snacks eine wohlverdiente Pause zwischen Beratungen und Informationen gönnen.

Informationsangebot nutzen
„Unser Ziel ist es, Seniorinnen und Senioren zu ermutigen, sich frühzeitig und aktiv mit wichtigen Themen des Älterwerdens auseinanderzusetzen und die zahlreichen Möglichkeiten für ein gutes Leben im Alter zu entdecken", erläutert Karina Frisch von der Leitstelle Älter werden beim Landkreis Südwestpfalz. Sie freut sich auf zahlreichen Besuch: „Nutzen Sie die Gelegenheit, sich zu informieren, neue Kontakte zu knüpfen und sich inspirieren zu lassen."
Die Seniorenmesse findet erstmals in dieser Form statt. Bis 2016 gab es die Beratungstage, die alle zwei Jahre im Wechsel von der Leitstelle Älter werden und dem Seniorenbüro der Stadt Pirmasens organisiert wurden. Als Versorgungsregion kam nun noch die Stadt Zweibrücken mit dazu. Die Messe soll künftig im Zwei-Jahres-Rhythmus stattfinden.

Für weitere Fragen zur Veranstaltung oder zum Thema „Älter werden" steht Ihnen die Leitstelle Älter werden, Karina Frisch, Telefon 06331/809-333, E-Mail k.frisch@lksuedwestpfalz.de, *zur Verfügung.*

Spielerische Verbindung von Spaß und Lernen

Lego-Mindstorms-AG an der IGS Contwig: Kreative Robotik für Schülerinnen und Schüler

In einer Welt, die zunehmend von Technik und Digitalisierung geprägt wird, spielen Programmierkenntnisse und das Verständnis von Robotik eine immer wichtigere Rolle. Die Lego-Mindstorms-AG der IGS Contwig bietet Schülerinnen und Schülern die ideale Möglichkeit, spielerisch und ohne spezielle Vorkenntnisse in diese faszinierende Welt einzutauchen. In dieser Arbeitsgemeinschaft haben alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Chance, eigene Roboter mit Lego-Bausteinen zu konstruieren und diese anschließend zu programmieren. Dabei werden Kreativität, Teamarbeit und logisches Denken gefördert. Die Lego-Mindstorms-AG richtet sich an Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen, die sich für Technik interessieren. Vorerfahrung ist nicht nötig.

Das System von Lego Mindstorms ist dafür wie geschaffen: Mit den vertrauten Lego-Steinen lassen sich komplexe Maschinen bauen, die durch verschiedene Motoren und Sensoren zum Leben erweckt werden können. Diese Roboter sind jedoch nicht nur bewegliche Spielzeuge, sondern echte, programmierbare Maschinen.

Philipp Link entwickelt eigenständig einen Roboter mit Legoteilen. Dieser soll eine alternative Technik verwenden, um in die Kurve zu fahren. Geplant ist auch, dass der Roboter Hindernisse erkennen kann. Foto: IGS Contwig

Einfaches System gibt Sicherheit

Zu Beginn der AG steht die Einführung in die Grundlagen des Systems. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen die verschiedenen Bestandteile des Mindstorms-Sets kennen, darunter Motoren, Sensoren und den programmierbaren Baustein, das sogenannte „Brick", welches das Gehirn des Roboters bildet. Die Bedienung ist einfach und intuitiv: Die Bauanleitung für den ersten Roboter ist leicht verständlich und gibt den Kindern die nötige Sicherheit, um bald eigene kreative Ideen umzusetzen.

Nachdem die Grundstruktur des Roboters aufgebaut ist, kommt der spannende Teil: die Programmierung. Dank der visuellen Programmiersprache von Lego Mindstorms sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Anstatt komplizierter Codes werden die Befehle in Form von Bausteinen dargestellt, die per Drag-and-Drop zu einem Programm zusammengesetzt werden. Dieses einfache „Klick-und-Zieh"-Prinzip sorgt dafür, dass die Schülerinnen und Schüler schnell erste Erfolgserlebnisse haben. Sie können ihren Roboter beispielsweise dazu bringen, bestimmte Bewegungsmuster zu wiederholen, Hindernisse zu erkennen oder sogar auf Farben zu reagieren.

Logisches Denken wird gefördert

Der Prozess des Programmierens fördert vor allem das logische Denken. Die Schülerinnen und Schüler müssen überlegen, welche Sensoren und Motoren sie nutzen und wie diese zusammenarbeiten sollen. Sie lernen, Probleme zu analysieren und kreative Lösungen zu finden, wenn der Roboter nicht wie erwartet reagiert.

Dabei steht ihnen natürlich immer die Möglichkeit offen, die Programme anzupassen und zu verbessern.

Leon Fichter testet eine Eigenkreation mit einer ungewöhnlichen Fortbewegungsart. Statt zu rollen, soll der Roboter hüpfend vorwärts gehen. Dabei ist die Stabilität der Konstruktion eine Herausforderung. Foto: IGS Contwig

Ein besonderer Aspekt der Lego-Mindstorms-AG ist die Teamarbeit. In kleinen Gruppen arbeiten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemeinsam an der Konstruktion und Programmierung ihrer Roboter. Jede und jeder bringt seine und ihre Stärken ein, sei es in der Konstruktion, bei der Programmierung oder beim Finden von Lösungen für technische Probleme. So lernen die Schülerinnen und Schüler, effektiv im Team zu arbeiten und die Ideen der anderen zu respektieren und zu integrieren.

Die Arbeitsatmosphäre ist geprägt von gegenseitiger Unterstützung und dem gemeinsamen Ziel, den bestmöglichen Roboter zu entwickeln. Dabei sind der Fantasie keine Grenzen gesetzt: Von einfachen fahrenden Robotern über Maschinen, die Linien folgen, bis hin zu komplexeren Modellen, die Aufgaben wie das Sortieren von Gegenständen übernehmen können, ist alles möglich. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln eigene Projekte und setzen ihre Ideen in die Tat um. Diese Freiheit fördert die Kreativität und gibt den Kindern das Gefühl, echte Ingenieurinnen und Ingenieure zu sein.

Einstieg in komplexe Technik

Die damit verbundenen Erfolgserlebnisse stärken das Selbstbewusstsein der Kinder und Jugendlichen. Sie sehen, dass sie in der Lage sind, komplexe technische Systeme zu verstehen und zu beherrschen – ganz ohne Vorkenntnisse. Gleichzeitig bekommen sie ein tieferes Verständnis für die Funktionsweise moderner Technik und die Bedeutung von Programmierung in der heutigen Welt.

Fazit: Die Lego-Mindstorms-AG der IGS Contwig bietet Schülerinnen und Schülern eine einzigartige Möglichkeit, spielerisch in die Welt der Robotik und Programmierung einzutauchen. Ohne spezielle Vorkenntnisse können sie eigene Roboter konstruieren und programmieren, dabei kreativ sein und ihre Fähigkeiten im logischen Denken sowie in der Teamarbeit verbessern. Das Arbeiten mit Lego Mindstorms verbindet Spaß mit Lernen und bereitet die Teilnehmer auf eine Zukunft vor, in der technisches Wissen und Programmierkenntnisse immer wichtiger werden.

Verantwortlich für den Inhalt der Kreisseiten:

Kreisverwaltung Südwestpfalz
Öffentlichkeitsarbeit
Postfach 2265
66930 Pirmasens
Telefon: 06331 / 809-251
E-Mail: presse@lksuedwestpfalz.de

HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

Im Gesundheitstal im Schwarzwald zur Ruhe kommen und den Duft der Tannen riechen

Die kleine Auszeit
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
2 Nächte p. P. **ab € 235,-**

Schwarzwaldtage
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte
mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück
4 Nächte p. P. **ab € 318,-**

Schwarzwaldwoche
7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,
davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten
und 1 x festliches 6-Gang-Menü,
Montag und Dienstag nur Frühstück
p. P. **ab € 545,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++
Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.
Wir freuen uns auf Sie!

Redaktionsschlussvorverlegungen

KW 16
auf Donnerstag, 10.04.2025
KW 17
auf Mittwoch, 16.04.2025
KW 18
auf Donnerstag, 24.04.2025
KW 22
auf Donnerstag, 22.05.2025
KW 24
auf Donnerstag, 05.06.2025
KW 25
auf Donnerstag, 12.06.2025
KW 40
auf Donnerstag, 25.09.2025
KW 51
auf Donnerstag, 11.12.2025
KW 52/25 und KW 01/26
keine Erscheinung
jeweils 09:00 Uhr im Verlag

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag
Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation
Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Waldfischbach-Burgalben“
Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Waldfischbach-Burgalben“ unter **http://epaper.wittich.de/177**

Redaktions-Annahmeschluss
Fr. der Vorwoche, 9.00 Uhr Verlag
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss
(für Privat- und Geschäftsanzeigen)
Fr., der Vorwoche 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartnerin für Anzeigen, Beilagen und Onlinewerbung

Pia Wünschel
Medienberaterin
Mobil: 0172 6187882
pia.wuenschel@gmx.de

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

www.meinort.app | www.jobs-regional.de | www.wittich.de

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil:
Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
LINUS WITTICH Medien KG

Druck:	Druckhaus WITTICH KG
Verlag:	LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift:	54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)
Verantwortlich: redaktioneller Teil:	Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
Anzeigen:	Joachim Wittich, Produktionsleiter
Zentrale:	Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de
Erscheinungsweise:	wöchentlich
Zustellung:	Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

VINOS

Chardonnay-Genuss zum halben Preis

ÜBER 50% RABATT

90 Dilger

61,~~78~~ €

29,99 €*

SCHOTT ZWIESEL

ZWEI GLÄSER GRATIS

VERSANDKOSTENFREI* BESTELLEN: vinos.de/kauftipp

Bester Fachhändler Spanien 2024

Schnelle Lieferung in 1-2 Werktagen

Über 120.000 Top-Bewertungen von glücklichen Kunden

ZUM PAKET

*Gratisversand gilt beim Vinos-Erstkauf, ansonsten kommen 4,99 € Versand je Bestellung hinzu. Angebot enthält 3x2 Weißweine aus Spanien à 0,75l/Fl. und 2 Gläser von Schott Zwiesel. Sollte ein Wein ausverkauft sein, wird automatisch der Folgejahrgang oder ein mind. gleich-/höherwertiger Wein beigefügt. Aktueller Paketinhalt unter **vinos.de/kauftipp**. Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Es gelten unsere AGB. Grundpreis pro Liter: 6,66 €. Preise verstehen sich inkl. MwSt. Büro: Wein & Vinos GmbH, Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin, 030 330 855 05 (Mo-Fr 9:00-17:30 Uhr). **Vorteilsnummer: 40224**

pro Person ab
€80.-

Hubschrauber-Rundflug

Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!

Abflugorte und Termine 2025		
Datum	Tag	Flug
01.06.25	Sonntag	Mainz
20.06.25	Freitag	Mannheim/Worms (nachmittags)
21.06.25	Samstag	Lachen-Speyerdorf
22.06.25	Sonntag	Bad Sobernheim

Veranstalter: Prime Promotion GmbH, Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie ein Ticket für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20% des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen
10 Minuten (€ 80.- p.P.) Flugzeit
20 Minuten (€ 140.- p.P) Flugzeit
45 Minuten (€ 280.- p.P.) Flugzeit

Frohe Ostern

Bestellen Sie jetzt!

Buchungscode: LW04

www.hubschraubertag.de oder telefonisch unter 02688/989012

Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.

Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:

Mit dem Kauf eines Flugtickets schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen automatisch 20% des Ticketpreises in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter **www.fly-and-help.de**

FASZINATION PADEL

Schnell, dynamisch, FUNtastisch

Faszination Padel ist DAS Buch für Padelspieler, -vereine, und -interessierte. Das Handbuch beleuchtet alle Aspekte der rasant wachsenden Sportart und wird u.a. vom Deutschen Padelverband sowie von Trainerlegende Hernan Flores empfohlen.

Der in Spanien und Südamerika weit verbreitete Racket-Sport Padel – eine Mischung aus Tennis und Squash – gewinnt nicht nur in Deutschland rasant an Beliebtheit. Der deutsche Fußballtrainer (u.a. Liverpool) Jürgen Klopp und zukünftige „Head of Global Soccer" bei Red Bull entdeckte bereits vor Jahren seine Faszination für Padel und auch die BILD-Zeitung attestierte dem Padelsport bereits einen extrem hohen Fun-Faktor.

Faszination Padel vermittelt ein umfassendes Wissen über Technik, Taktik und Regelkunde dieses überaus dynamischen Trendsports: Thematisiert werden grundlegende technische und taktische Fertigkeiten und Fähigkeiten sowohl im Angriff als auch in der Verteidigung, aber auch bei Aufschlägen und Spezialschlägen. Das Buch informiert darüber hinaus über das Verbandsgeschehen in Deutschland, die richtige Ausrüstung und über Padel als Wettkampfsport. Aber auch die Geschichte des Sports kommt in diesem Buch nicht zu kurz!

Die ganze Welt der Trendsportart Padel auf einen Klick:

www.padeleros.de

Christian Bonk – Faszination Padel: Ausrüstung – Technik – Taktik – Regeln
Meyer & Meyer Verlag
1. Auflage, Oktober 2024
ISBN: 978-3-8403-7928-4

176 Seiten, in Farbe
26,- €

ÜBER DEN AUTOR: *Christian Bonk ist Padelspieler sowie freier Journalist und gehört zu den wenigen Journalisten in Deutschland, die regelmäßig über Padel schreiben. Auf Padel ist er als erfahrener Tennisspieler bereits vor acht Jahren auf einem Pressetermin in Barcelona aufmerksam geworden, wo er auch erstmalig selbst zum Padel-Racket greifen konnte. Inzwischen ist er regelmäßig auf dem Padel-Court zu finden und hervorragend vernetzt in der sich rasant entwickelten Padel-Community in Deutschland. Bonk schreibt regelmäßig für Magazine, Fachmedien und verschiedene Plattformen aus der Welt des Sports.*

Bauen + Wohnen

Malermeisterbetrieb Fischer

• Eigener Gerüstbau • Maler- und Verputzarbeiten aller Art
• Wärmedämmverbundsysteme
In Koorperation: • Zimmerarbeiten • Dachrinnenarbeiten
• Dachdecker- und Sprenglerarbeiten (Meisterbetrieb)

15 % Frühlingsrabatt für das Jahr 2025
(Bei Auftragsvergabe bis 31.05.2025)
Ihr Ansprechpartner: Nauerz / Fischer, **Tel.: 0179 5327540**

- ANZEIGE -

Heizungen schnell und einfach ergänzen und Geld sparen

Heizen mit der Klimaanlage: Was zunächst paradox klingt, ist für viele Wohngebäude eine sinnvolle Option. Da es sich bei Split-Klimaanlagen um Luft-Luft-Wärmepumpen handelt, können sie bestehende Öl- oder Gasheizungen auf umweltfreundliche Weise ergänzen und dabei bares Geld sowie Kohlendioxid einsparen. Split-Klimageräte wie die vom Hersteller Daikin verfügen alle neben der Kühl- auch über eine Heizfunktion. Dabei nutzen sie bis zu drei Viertel Energie aus der Umgebungsluft und ein Viertel Strom als Antriebsenergie. Der Heizbetrieb ist in den Übergangszeiten Herbst und Frühling besonders effizient. Aber auch an sehr kalten Wintertagen ist eine Luft-Luft-Wärmepumpe eine sinnvolle Ergänzung zu Gas- und Ölheizungen.
djd 73999/daikin.de

WOHNEN IN IHRER REGION
wohnen-regional

Suche Garage für Pkw
in näherer Umgebung Steinflurstraße
Tel. 0 63 33 42 52

In Höhfröschen
Bungalow zu verkaufen
Wfl. 250 qm, Nutzfl. 430 qm
Grundstück 9630 qm, Tierhaltung möglich
015121210837

ABSCHIED NEHMEN
Trauern ist liebevolles Erinnern.
Das Trauerportal von LINUS WITTICH
trauer-regional.de by LINUS WITTICH

PIETÄT wird bei uns GROSS geschrieben
Raquet Bestattungen
BESTATTER
06334 983279
- Zertifiziertes und Markenzeichen berechtigtes Unternehmen in der Region
- Kompetente und menschliche Betreuung
- Formalitäten Service
- Wünsche und Kostenrahmen werden respektiert
- Bestattungsvorsorge
Am Dreiherrenstein 23, 66989 Petersberg | info@raquet-bestattungen.de
www.raquet-bestattungen.de

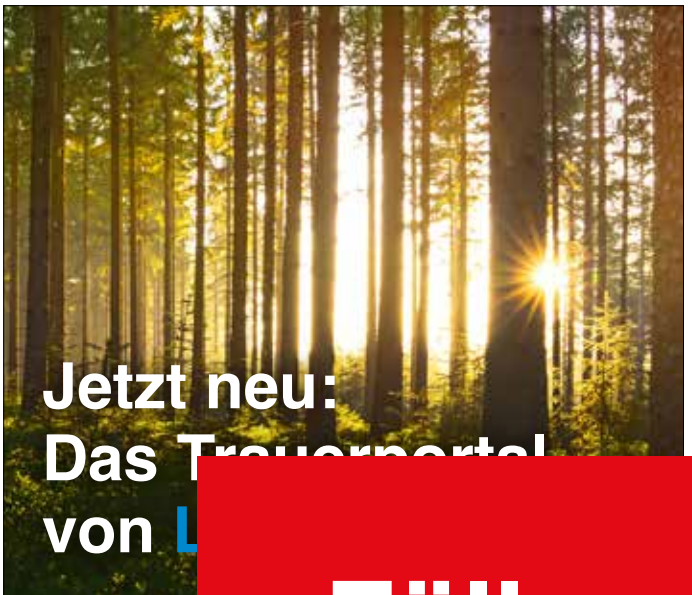

FG Fatih Gartenbau
Gartenarbeiten u. Pflege, Steinverlegungen u. Pflasterarbeiten zu günstigen Preisen! **NEU: Zaunbau und Verkauf**
Telefon 06331-5081567 oder 0176 / 95 95 05 27

Dachdecker- und Malerarbeiten
• Eigener Gerüstbau • Zimmerarbeiten • Asbestsanierung
• Spenglerarbeiten • Maler- u. Verputzarbeiten aller Art
• Dachrinnen- und Dachreparaturen aller Art
Dachdeckerei Edinger, **Tel.: 0176 66677811**

Rohrreinigung Rademacher
- Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- Kanal TV - Untersuchung
- Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- Rückstausicherung

24H
Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region
Herr Schreiber
0151-74330809

DO CARE | PFLEGEZENTRUM
Ihr Pflegepartner in allen Bereichen
Ambulante Pflege // Intensivpflege // Wohngruppen // Betreuung & Hauswirtschaft
Tel : 06334 / 9847888
Mail : info@do-care-pflegezentrum.de
Web : www.do-care-pflegezentrum.de

IHR EINKAUFSZIEL
Waldfischbach-Burgalben
Fahr nicht fort, kauf vor Ort!

Schön ist es auf Tour zu sein
Klemens Reisen
HAUPTSTR. 41
67714 WALDFISCHBACH-BURG.
Tel. 06333-275896 Fax: 06333-275897
www.Klemens-Reisen.de

23.04.-26.04./19.06.-22.06.	4 TG Hamburg – Das Tor zur Welt 4*Hotel Panorama Billstedt	Ü/F	410.-€
29.05.-01.06.	4 TG Dresden – einfach faszinierend 4* Hotel Best Western Macrander	Ü/F	674.-€
07.06.-14.06.	8TG Kärntner Land-Der sonnige Süden 3*Hotel Seebodnerhof	Ü/HP	1.124.-€
15.06.-19.06.	5TG Lago Maggiore 3*Hotel Colli Fioriti	Ü/HP	596.-€
02.07.-06.07.	5TG Mecklenburgische Seenplatte 4*Hotel Reuterhof in Stavenhagen	Ü/HP	692.-€
10.07.-17.07.	8TG Insel Fehmarn IFA Hotel & Ferien Zentrum inkl. Programm	Ü/HP	1.240.-€
04.08.-08.08.	5TG XXL-Berlin und Umland 4*Hotel Titanic Comfort Mitte	Ü/F	746.-€
27.07.-02.08.	7TG Insel Rügen & Störtebeker Festspiele Parkhotel Rügen	Ü/HP	1.264.-€

Musicals und mehr:

04.05./08.06./06.07./03.08./21.09./12.10.2025	Disneys Die Eiskönigin Musical in Stuttgart ab 161.-€
04.05./08.06./06.07./03.08.2025	Disneys Tarzan Musical in Stuttgart ab 160.-€
17.05/08.08./15.11.2025	Starlight Express Das rasanteste Musical im Universum ab 165.-€
19.07.	Moulin Rouge in Köln ab 170.-€

Unser aktuelles Reiseprogramm finden Sie auf www.klemens-reisen.de

Beratung und Vertretung in allen Rechtsfragen
Rechtsanwalt
Benjamin Gundacker
- Zivilrecht
- Strafrecht
- Verwaltungsrecht

Hauptstraße 72
67714 Waldfischbach-Burgalben
Tel: 0 63 33 / 27 909 48
kanzlei@ra-gundacker.de
www.ra-gundacker.de
Wir begleiten Sie in jedem Fall.

- bauanträge
- modernisierung
- energieberatung

die plan kiste
objektplanung und raumgestaltung
Dipl. Ing. (FH) Thomas Emmer-Schmalenberger
Hauptstraße 37, 67714 Waldfischbach-Burgalben
Telefon 06333 275692 Fax 06333 955872

AUTO HAUCK
CITROËN
Hauptstraße 100 • 67714 Waldfischbach-Burgalben
Tel (0 63 33) 30 91 u. 3092 • Fax (0 63 33) 30 93
E-mail: Auto-Hauck@t-online.de • Internet: www.AutoHauck.de

Gültig vom 14.04.2025 bis 19.04.2025

Domestos WC-Gel
750 ml
1,69 €

Ariel Waschmittel
ab 15 WL
4,99 €

Nivea Duschgel
250 ml
2,45 €

Gourmet Gold Katzennahrung
85 g
0,49 €

Katjes Fruchtgummi
175 g
0,59 €

Leibniz Butterkeks
200 g
1,11 €

Ihr Drogeriemarkt
Bahnhofstraße 2
66497 Contwig
Tel. 06332/5690107
Öffnungszeiten
Mo-Fr: 08:00 - 18:30
Sa: 08:00 - 14:00

Ihr Drogeriemarkt
Hauptstraße 72
67714 Waldfischbach-Burgalben
Tel. 06333/2790003
Öffnungszeiten
Mo-Fr: 08:00 - 19:00
Sa: 08:00 - 14:00

Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung! Angebotspreise = Abholpreise im Markt!

Wagner - Birner
Tischlerei - Bestattungsinstitut - Meisterbetrieb
Ihr Partner des Vertrauens im Tischlerhandwerk und Trauerangelegenheiten in 3. Generation
Im Trauerfall jederzeit für Sie erreichbar!
☎ 0 63 33 / 13 50 0176/ 31 20 46 64
Im Gefähr 6 • 67714 Waldfischbach-Burgalben

Sven Schuff
Bankfachwirt (IHK)
FINANZ BROKERSERVICE

Tel. 0631-205-78360
Schillerplatz 2
67655 Kaiserslautern
www.cs-finanz-brokerservice.de

Finanzierungsexperte für Immobilienbesitzer:
- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- Umschuldung mit negativer Schufa
- Abwendung der Zwangsversteigerung

Haushaltsauflösung und Hausflohmarkt
am **Samstag, 12. April**
von 10 - 16 Uhr
Heltersberg, Schulstr. 9, Tel: 06333 / 65 954

Wiesen oder Grünflächen
um Geiselberg / Heltersberg gesucht.
Tel.: 06333 - 2797268

Ambulanter Pflegedienst
eva - care
einfühlsame • vertrauensvolle • altenpflege
Hauptstr. 86 • 67714 Waldfischbach-Burgalben
e-mail: kontakt@eva-care.de • Tel: 06333 - 6027920

& Teppich Mehrdad; Habibi, Herrn M